

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Verordnung für die Privatbesäher der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 ist folgendes:

A. Einnahme.		
Bestand aus dem Vorjahre (Seite 319 des vorjährigen Berichts)		35 877 Mk. 09 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" I "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 054 " 87 "
" I "	3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	3 437 " 92 "
" I "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 726 " 54 "
" I "	5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	290 000 " — "
	b) " " Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 " — "
	Zu übertragen	502 696 Mk. 42 Pf.

Uebertrag 1 302 836 Mk. 30 Pf.

Unterstützungen aus dem Westfonds:			
a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	622 710	"	66 "
b) " Unterstützung von Wasserleitungen	198 756	"	43 "
Außerordentliche Beihilfen:			
zur Regulierung der unteren Wupper	42 500	"	— "
" Räumung der Niers	24 400	"	— "
" Verlängerung des Iwerich-Lan'ker Deiches	32 400	"	— "
zu Nachregulierungsarbeiten an der Sieg	4 000	"	— "
zur Regulierung des Nesselbaches	57 866	"	— "
" Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes	32 233	"	— "
	<u>Summe</u>	2 317 702	Mk. 39 Pf.
Die Einnahme betrug		2 351 423	Mk. 28 Pf.
" Ausgabe "		2 317 702	" 39 "
Mithin Bestand		33 720	Mk. 89 Pf.

der auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)		28 967	Mk. 68 Pf.
auf den Fonds des Mittergutes Desdorf		3 653	" 21 "
auf die Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes		1 100	" — "
	<u>Summe</u>	33 720	Mk. 89 Pf.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 13 578 Mark 98 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist verzinslich bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 war noch ein Bestand von 350 110 Mark 41 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1910 mit 580 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 9952 Mark 19 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 940 062 Mark 60 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 622 710 Mark 66 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 317 351 Mark 94 Pf. bei der Landesbank beruhten. Bis auf die Summe von 39 625 Mark 71 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet. (Vergl. Abschnitt G.)

Von den vom Provinziallandtage aus außerordentlichen Mitteln bewilligten Beihilfen sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 gezahlt worden:

	Bewilligt	Bisher gezahlt
	M	M
Räumung der Niers	57 400	32 000
Nachregulierungsarbeiten an der Sieg	22 000	22 000
Regulierung des Nesselbaches	121 500	80 366
Verlängerung des Iwerich-Lan'ker Deiches	162 000	162 000
Regulierung der unteren Wupper und Eindeichung von Buirrig und Rheindorf	145 000	145 000
Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen	80 000	—

Der 51. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1911 ferner folgende Beihilfen zur Verfügung gestellt:

Zur Regulierung der unteren Wupper, Kreis Solingen	36 000 Mk.
„ „ „ Kalkflad, Kreis Cleve	52 000 „
„ „ „ des Saynbaches, Landkreis Coblenz	27 000 „

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1909 unverwendet geblieben 40 910 Mk. 42 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1910 mit	580 000 „ — „
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	24 768 „ 10 „
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit	9 952 „ 19 „

so daß im ganzen in 1910 655 630 Mk. 71 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 5. April 1910 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die Zusammenlegungsjache Brück-Kirzbach (Bachregulierung),		
	Kreis Aidenau	4 380 Mk.
2. „ „ „	Gunderath, Kreis Aidenau	300 „
3. „ „ „	Hausen, „ „	300 „
4. „ „ „	Röttrichen, „ „	1 000 „
5. „ „ „	Mannebach, „ „	4 000 „
6. „ „ „	Dhlenhard, „ „	3 000 „
7. „ „ „	Retterath, „ „	500 „
8. „ „ „	Rothenbach-Meisenthal, Kreis Aidenau	500 „
9. „ „ „	Uersfeld, Kreis Aidenau	300 „
10. „ „ „	Wülfleimbach, Kreis Aidenau	500 „
11. „ „ „	(Ent- und Bewässerung) Mannebach- Bereborn-Colverath, Kreis Aidenau	3 000 „
12. „ „ „	Edendorf, Kreis Ahrweiler	4 500 „
13. „ „ „	Gelsdorf, „ „	500 „
14. „ „ „	Ringen, „ „	500 „
15. „ „ Dränagesache	Carden, Kreis Cochem	3 840 „
16. „ „ Zusammenlegungsjache	Monreal, Kreis Mayen	300 „
17. „ „ „	Bolch, „ „	800 „
18. „ „ „	St. Johann, „ „	300 „
	Zu übertragen	28 520 Mk.

				Uebertrag	28 520	Mk.
19.	Für die Zusammenlegungssache	Wickel,	Kreis Bitburg		500	"
20.	" "	Berndorf,	" Daun		5 000	"
21.	" "	Gefell	" "		2 000	"
22.	" "	Hörschhausen,	" "		1 500	"
23.	" "	Kaywinkel,	" "		2 500	"
24.	" "	Keroth,	" "		500	"
25.	" "	Schalkenmehren,	Kreis Daun		800	"
26.	" "	Waldkönigen,	" "		500	"
27.	" "	Walsdorf,	" "		5 000	"
28.	" "	Niederpierscheid,	" Prüm		3 000	"
29.	" "	Altenhof,	" Wittlich		1 500	"
30.	" "	Burg,	" "		300	"
31.	" "	Gransdorf,	" "		500	"
32.	" "	Manderscheid,	" "		500	"
33.	" "	Seinsfeld,	" "		500	"
34.	" "	Spangdahlem,	" "		3 000	"
35.	" "	(Dränage) Aldendorf,	Kreis Rheinbach		8 000	"
36.	" "	Altendorf,	Kreis Rheinbach		500	"
37.	" "	(Dränage) Arzdorf,	Kreis Rheinbach		7 000	"
38.	" "	Frißdorf,	Kreis Rheinbach		3 000	"
39.	" "	(Bachregulierung mit Wiesenmelioration) Verzbuir-Kufferath,	Kreis Düren		1 250	"
40.	" "	Drove,	Kreis Düren		3 000	"
41.	" "	(Dränage) Embfen,	Kreis Düren		7 200	"
42.	" "	"	Zuntersdorf, Kreis Düren		1 500	"
43.	" "	Kreuzau,	Kreis Düren		3 000	"
44.	" "	Niederau,	" "		2 000	"
45.	" "	Straß,	" "		500	"
46.	" "	Winden,	" "		500	"
47.	" "	(Dränage) Ginnid,	Kreis Düren		2 700	"
48.	" "	Muel,	Kreis Malmedy		1 500	"
49.	" "	Rott,	" Montjoie		8 000	"
50.	" "	Glehn,	" Schleiden		500	"
51.	" "	Hergarten,	" "		300	"
52.	" "	Lommersdorf,	" "		8 000	"
53.	" "	Marmagen,	" "		5 000	"
54.	" "	Udenbreth,	" "		7 000	"
55.	" "	Blatten,	" "		800	"
56.	" "	(Ent- und Bewässerung) Morscheid-Niedenburg,	Kreis Bernkastel		5 000	"
57.	" "	(Ent- und Bewässerung) Korodt,	Kreis Bernkastel		3 000	"
				Zu übertragen	135 370	Mk.

			Uebertrag		135 370 Mf.
58.	Für die Zusammenlegungssache	Allenbach, Kreis Bernkastel . . .		500	"
59.	" "	Bischofsdhron, " " . . .		300	"
60.	" "	Commen, " " . . .		400	"
61.	" "	Goegeroth " " . . .		350	"
62.	" "	Hundheim, " " . . .		400	"
63.	" "	Isbach, " " . . .		200	"
64.	" "	Morbach, " " . . .		500	"
65.	" "	Morscheid-Riedenburg, Kreis Bernkastel		5 000	"
66.	" "	Rorodt, Kreis Bernkastel		2 600	"
67.	" "	Sinzert, Kreis Trier-Land		1 500	"
68.	" "	Pfalzfeld, Kreis St. Goar		300	"
69.	" "	Fronhofen, Kreis Simmern		6 000	"
70.	" "	Gehlweiler, " "		300	"
71.	" "	Hirschfeld, " Zell		300	"
72.	" "	Derfchen, " Altenkirchen		300	"
73.	" "	Eichen, " "		500	"
74.	" "	Elben, " "		3 500	"
75.	" "	Ende, " "		200	"
76.	" "	Friedewald, " "		500	"
77.	" "	Glatteneichen, " "		200	"
78.	" "	Hausen, " "		200	"
79.	" "	Herdorf, " "		300	"
80.	" "	Kauroth, " "		3 000	"
81.	" "	Kott, " "		500	"
82.	" "	Seifen, " "		200	"
83.	" "	Weidacker, " "		300	"
84.	" "	Altwied, " Neuwied		300	"
85.	" "	Asbach, " "		400	"
86.	" "	Bonesfeld, " "		500	"
87.	" "	Dageroth, " "		1 000	"
88.	" "	Elsass-Asbach, " "		300	"
89.	" "	(Dränage) Griefenbach, Kreis Neuwied		680	"
90.	" "	Zungeroth, Kreis Neuwied		500	"
91.	" "	Limbach-Seffenhausen, Kreis Neuwied		300	"
92.	" "	(Dränage) Löhle, Kreis Neuwied . .		3 600	"
93.	" "	Melsbach, Kreis Neuwied		500	"
94.	" "	Oberbieber, " "		3 000	"
95.	" "	Rodenbach, " "		300	"
96.	" "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied		3 000	"
97.	" "	Segendorf, Kreis Neuwied		300	"
98.	" "	Wollendorf-Fahr-Gönnersdorf, Kreis Neuwied		800	"
				Zu übertragen	179 200 Mf.

560
540
570
894
—
24 08

		Uebertrag	257 250 Mf.
138.	Filtr Viehtränken, Kreis Schleiden	400	"
139.	" Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Welcherath, Kreis Aidenau	1 000	"
140.	" Wiesenverbesserung, Genossenschaft Berg, Kreis Ahrweiler	235	"
141.	" Dränage Carweiler, Kreis Ahrweiler	2 500	"
142.	" " " Roes, Kreis Cochem	2 000	"
143.	" Wiesenmelioration Zettingen, Kreis Cochem	2 000	"
144.	" Ackerdränage Binningen II, " "	2 500	"
145.	" Dränage Beuren, Kreis Cochem	450	"
146.	" " " Raunheim, Kreis Mayen	400	"
147.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Dachtendung Kreis Mayen	800	"
148.	" Entwässerung Bierschem, Kreis Mayen	2 000	"
149.	" Regulierung des Kauerbaches, Wiesenmelioration im Kauerbachtale und Brückenbau, Genossenschaft Kauerbachtal, Kreis Simmern	2 590	"
150.	" Dränage, Gemeinde Crastel, Kreis Simmern	200	"
151.	" " " Hundheim IV, Kreis Simmern	990	"
152.	" Umwandlung von Wald in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Holzbach, Kreis Simmern	240	"
153.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Ebschied, Kreis Simmern	1 770	"
154.	" Dränage, Genossenschaft Bärenbach III, Kreis Zell	2 000	"
155.	" Wiesenmelioration, Gemeinde Reidenhausen, Kreis Zell	1 200	"
156.	" " " Löffelscheid II, Kreis Zell	1 100	"
157.	" " " Genossenschaft Sohren I, " "	160	"
158.	" Dränage, Gemeinde Mesenich, Kreis Zell	280	"
159.	" Viehweideanlage, Gemeinde Beckdorf-Bruche, Kreis Altenkirchen	570	"
160.	" Dränage, Genossenschaft Giershausen-Caan, " "	1 500	"
161.	" Wiesenanlage, Gemeinde Brückradhof, Kreis Neuwied	830	"
162.	" Feldgrasanlage, Gemeinde Hohenfolms, " Wehlar	450	"
163.	" Nachbesserungen, Genoff. Schmitt-Wollmerath, Kreis Cochem	630	"
164.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau	1 500	"
165.	" Obstbau (Kreisobstbaumwärter), Kreis Mayen	500	"
166.	" " " Kreis Zell	1 050	"
167.	" " " (Ausbildung eines Obstbaumwärters), Kreis Meisenheim	150	"
168.	" " " Kreis Altenkirchen	2 900	"
169.	" " " (Ausbildung eines Obstbaumwärters), Kreis Neuwied	120	"
170.	" " " Kreis Wehlar	1 200	"
171.	" Ziegenzucht, Kreis Mayen	800	"
172.	" " " Kreuznach	500	"
173.	" " " Meisenheim	500	"
174.	" " " Zell	500	"

Zu übertragen 295 765 Mf.

				Uebertrag	295 765 M.
175.	Für	Ziegenzucht,	Kreis Neuwied		400 "
176.	"	"	" Weglar		600 "
177.	"	Dungstätten,	" Abenau		300 "
178.	"	"	" Ehrweiler		1 000 "
179.	"	"	" Mayen		600 "
180.	"	"	" Cochem		300 "
181.	"	"	" St. Goar		500 "
182.	"	"	" Kreuznach		1 000 "
183.	"	"	" Weifenheim		600 "
184.	"	"	" Simmern		1 500 "
185.	"	"	" Zell		250 "
186.	"	"	" Altenkirchen		1 500 "
187.	"	"	" Neuwied		1 000 "
188.	"	Flachs- und Hanfbau,	Kreis Zell		250 "
189.	"	"	" Simmern		500 "
190.	"	"	" Altenkirchen		300 "
191.	Für	Wiesenhärterkurse,	Kreis Mayen		1 020 "
192.	"	Wanderhaushaltungsschulen,	" Cochem		500 "
193.	"	"	" Mayen		500 "
194.	"	"	" Kreuznach		250 "
195.	"	"	" Simmern		500 "
196.	"	"	" Altenkirchen		500 "
197.	"	"	" Neuwied		500 "
198.	"	"	" Weglar		500 "
199.	"	Nachbesserungen,	Genoss. Kospe, Kreis Summersbach		400 "
200.	"	"	" Großenbernberg, Kreis Summersbach		240 "
201.	"	"	" Lennefertal, " Wipperfürth		150 "
202.	"	"	" Scheelbachtal, " "		100 "
203.	"	"	" Dörpinghausen, " "		550 "
204.	"	"	" Jenke, " "		180 "
205.	"	"	" Olpebachtal, " "		200 "
206.	"	Entwässerung, Regulierung des Morsbaches (Hochwasserschäden), Morsbach, Kreis Waldbröl	Gemeinde		385 "
207.	"	Umwandlung von Oedland in Wiesen, Weiden und Aeckern, Kreis Waldbröl			5 000 "
208.	"	Umwandlung einer Haubergfläche in eine Weide, Genossenschaft Obergeientaufen, Kreis Waldbröl			1 000 "
209.	"	Obstbau,	" "		300 "
210.	"	Ziegenzucht	" "		350 "
211.	"	"	" Müllheim-Rhein		100 "
212.	"	"	" Wipperfürth		400 "
213.	"	"	" Summersbach		400 "
				Zu übertragen	323 505 M.

		Uebertrag	323 505 Mf.
214.	Für Düngstätten, Kreis Guskirchen		750 "
215.	" " Siegkreis		500 "
216.	" " Kreis Mülheim-Rhein		500 "
217.	" " " Waldbröl		1 000 "
218.	" " " Gummersbach		600 "
219.	" " " Wipperfürth		800 "
220.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Rheinbach		500 "
221.	" " " " Gummersbach		500 "
222.	" Wiesenmelioration, Genossenschaft Burdertal, Kreis Lennep . .		1 770 "
223.	" " " " Dhünn, " "		800 "
224.	" Ausbildung von Obstdaumwärdern, Kreis Solingen		125 "
225.	" Ziegenzucht, Kreis Lennep		2 000 "
226.	" " " Solingen		2 000 "
227.	" Düngstätten, " Lennep		1 000 "
228.	" " " Solingen		1 000 "
229.	" Wanderhaushaltungsschule, Kreis Lennep		500 "
230.	" Melioration der Wanfumer Heide, Kreis Geldern		2 200 "
231.	" " des Schiefbahner Gemeindebruches, Gemeinde Schief-		
	bahn, Kreis Gladbach		3 000 "
232.	" Melioration des Schwarz-, Saar- und Baaler-Bruches, Kreis		
	Geldern		26 000 "
233.	" Melioration des Kleinenbroicher Gemeindebruches, Gemeinde		
	Kleinenbroich, Kreis Gladbach		4 000 "
234.	" Melioration des Roseller Gemeindebruches, Gemeinde Rosellen,		
	Kreis Neuß		4 000 "
235.	" Beschaffung künstlicher Düngemittel in den Kreisen Moers und		
	Geldern (Böninghardt)		2 500 "
236.	" Urbarmachung von Nebland und Beschaffung von Saatgut		
	(Böninghardt), Kreise Moers und Geldern		1 500 "
237.	" Instandsetzung der durch Hochwasser im Sommer 1905 zer-		
	störten Meliorationsanlagen, Genossenschaft Ormont-Hallschlag,		
	Neuendorf-Neuth, Olzheim-Willwerath, Kreis Prüm		2 670 "
238.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Untermehlen-		
	tal, Kreis Prüm		3 500 "
239.	" Desgl., Genossenschaft Enz-Emmelbaum und Grimbachtal, Kreis		
	Witburg		3 900 "
240.	" Desgl., Genossenschaft Durtal, Kreis Prüm		1 600 "
241.	" Entwässerung, Genossenschaft Roth II, Kreis Daun		800 "
242.	" " " Wengerohr II, Kreis Wittlich		2 000 "
243.	" Anlage von 29 Viehweideplätzen, Kreis Prüm		4 620 "
244.	" Anschluß-Dränage, Genossenschaft Roth I, Kreis Prüm		735 "
245.	" Gemeindedränage, Gemeinde Weidenbach, " Daun		900 "
Zu übertragen			401 775 Mf.

		Uebertrag	401 775 Mf.
246.	Für Viehweideplätze, 3 Gemeinden, Kreis Daun	1 500	"
247.	" " " 2 Landwirte, " "	350	"
248.	" Entwässerung, Genossenschaft Dorf, Kreis Wittlich	3 000	"
249.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Alftal, Kreis Wittlich	2 000	"
250.	" Be- und Entwässerung, " Steinbach II, Kreis St. Wendel	1 500	"
251.	" desgl., Genossenschaft Baumholder, Kreis St. Wendel	3 000	"
252.	" Entwässerung, Genossenschaft Hargarten, Kreis Merzig	3 400	"
253.	" desgl., Genossenschaft Roswendel III, " "	1 200	"
254.	" desgl., " Wadrill II, Kreis Merzig	2 375	"
255.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Kell, Landkreis Trier	3 000	"
256.	" Wiesenmelioration, Gemeinde Brotdorf, Kreis Merzig	1 500	"
257.	" Ergänzungsarbeiten, Genossenschaft Niffental, Kreis Merzig	700	"
258.	" Melioration von Dedland, Gemeinde Greimerath, Kreis Saarburg	2 000	"
259.	" Drainage, Genossenschaft Hentern II, Kreis Saarburg	1 200	"
260.	" Regulierung des Büsterbaches, Kanalisation des Ortsweges, Gemeinde Trsch-Büft, Kreis Saarburg	1 320	"
261.	" Umwandlung von Dedland in Ackerland und Wiesen, Gemeinde Waldweiler, Landkreis Trier	3 000	"
262.	" Entwässerung, Gemeinde Hingerath, Kreis Berncastel	375	"
263.	" desgl., Gemeinde Wederath, Kreis Berncastel	200	"
264.	" desgl., " Bischofsdhron, Kreis "	1 200	"
265.	" Nachbesserungsarbeiten in der Eifel, Reg.-Bez. Trier	5 000	"
266.	" Obstbaumwäarter, Kreis Prüm	120	"
267.	" Obstbau, Kreis Wittlich	500	"
268.	" Obstbaumwäarter, Landkreis Trier	180	"
269.	" " " Kreis Saarburg	350	"
270.	" " " Kreis Prüm	300	"
271.	" " " " Bitburg	400	"
272.	" " " " Wittlich	200	"
273.	" " " " St. Wendel	730	"
274.	" " " " Merzig	200	"
275.	" " " " Landkreis Trier	800	"
276.	" " " " Kreis Saarburg	120	"
277.	" " " " Saarbrücken	700	"
278.	" " " " Prüm	650	"
279.	" " " " Daun	1 000	"
280.	" " " " Wittlich	1 000	"
281.	" " " " St. Wendel	1 000	"
282.	" " " " Landkreis Trier	1 000	"
283.	" " " " Kreis Saarburg	1 500	"
284.	" " " " Berncastel	1 000	"
285.	" " " " " "	200	"
		Zu übertragen	451 545 Mf.

		Uebertrag	451 545	Mk.
286.	Für Abhaltung von Wiesenwärterkursen, Kreis Merzig		1 500	"
287.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Prüm		500	"
288.	" " " " " Daun		500	"
289.	" " " " " Wittlich		500	"
290.	" " " " " Merzig		500	"
291.	" " " " " Landkreis Trier		500	"
292.	" Beschaffung einer Vieh- und Brückenwaage, Kreis Wittburg . .		800	"
293.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen		1 700	"
294.	" desgl. in Bonn		1 100	"
295.	" " " " Coblenz		1 300	"
296.	" " " " " Trier		3 000	"
297.	" Waldkultur und Waldwegebau im Regierungsbezirk Aachen .		23 200	"
298.	" desgl. im Regierungsbezirk Coblenz		44 600	"
299.	" " " " " Köln		4 100	"
300.	" " " " " Düsseldorf		2 900	"
301.	" " " " " Trier		38 200	"
302.	" Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh in Simmern und Diepenfeßen an die Landwirtschaftskammer . .		5 000	"
303.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glanftiere an die Land- wirtschaftskammer		2 500	"
304.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschafts- kammer		2 500	"
305.	" Förderung des Flachsbauens an die Landwirtschaftskammer . .		2 000	"
306.	" das Tuberkulosestillungsverfahren nach Oftertag an die Land- wirtschaftskammer		2 000	"
307.	Zur Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke		23 000	"
Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:				
308.	Für Melioration im Burdertale, Kreis Lennepe		2 460	"
309.	" Herstellung einer Ueberspreitung des Rafens an der Ufer- befestigung des Sülzflusses bei Unterlehmbach, Kreis Mülheim- Rhein		100	"
			100	"
Im ganzen sind also			616 005	Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (655 630 Mark 71 Pf. weniger 616 005 Mark = 39 625 Mark 71 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1911 mitverteilt worden.

Zu den Ausführungen im vorigjährigen Berichte bezüglich der Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark ist zu erwähnen, daß der Staat seinen Anteil am Westfonds im Rechnungsjahre 1911 wieder um den Betrag von 30 000 Mark erhöht hat.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1910, wie folgt, zusammen:

a) Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1909	1 387	Mk.	87	Ps.
b) Kredit für 1910 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	214 478	"	15	"
c) Ersparnisse an Beihilfen (13 815 Mark 42 Ps.) und Mehreinnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds (440 Mark 54 Ps.)	14 255	"	96	"
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 307)	23 000	"	—	"
Summe	253 121	Mk.	98	Ps.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1910:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk.
2. " Hebung der Pferdezucht	8 000	"
3. " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000	"
4. " Befoldung der Weinbauwanderlehrer	6 850	"
5. Beitrag zum Moorkulturverein	20	"
6. Zur Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperre-Genossenschaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Talsperre Lennep 6000 Mark)	11 400	"
7. " Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	"
8. " Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	4 000	"
9. " Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und am Mittelrhein	20 000	"
10. " Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärtern eingerichteten Obstanlage im Schönefeld — IV. Rate von 35 000 Mark —	6 000	"
11. " Veranstaltung einer jährlichen Pferdeausstellung in Köln	3 000	"
12. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972	"
13. " " Fischbrutanstalt im Avelertal bei Trier — II. Rate von 5300 Mark —	2 650	"
14. Zur Deckung der Kosten des Ankaufes des Schäfer'schen Grundstückes in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein und Obstbauschule — III. Rate von 25 000 Mark —	5 000	"
15. Zur Einrichtung eines Kreisrebschnittgartens im Kreise Kreuznach — II. Rate von 4400 Mark —	1 100	"
16. Zur Regulierung der Ahr in der Gemarkung Bodendorf — II. Rate von 12 000 Mark —	4 000	"
Zu übertragen	110 992	Mk.

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

17.	Für Regulierung des Finkelbaches in der Gemarkung Oberembt, Kreis Bergheim	6 250	"
18.	" " des Escher- und Elsdorfer-Fließes, Gemeinde Esch, Kreis Bergheim	4 000	"
19.	" " des Sindorfer Fließes in der Gemeinde Sindorf, Kreis Bergheim	3 750	"
20.	" " des Sellrather Fließes in den Gemarkungen Eschweiler über Feld, Holzheim und Buir, Kreise Düren und Bergheim	9 000	"
21.	" " des Wehebaches in den Gemeinden Langerwehe, Luchem und Lucherberg, Kreis Düren	3 167	"
22.	" Flußregulierung, Gemeinde Langerwehe, Kreis Düren	1 667	"
23.	" Regulierung des Bierer- und Schlichbaches in den Gemarkungen Werken, Bier und Schophoven, Kreis Düren	4 750	"
24.	" Drainage Esch Kreis Düren	4 500	"
25.	" " Geich " "	1 500	"
26.	" " Niederzier " "	8 000	"
27.	" " Frauwüllesheim, " "	800	"
28.	" " Stockheim, " "	1 200	"
29.	" " Dungstättenanlagen, Kreis Düren	400	"
30.	" " " Geilenkirchen	300	"
31.	" " " Heinsberg	150	"
32.	" " " Jülich	1 000	"
33.	" " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Jülich	300	"
34.	" " Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Aachen	300	"
35.	" " " " Kreis Jülich	300	"
36.	" " " " " Düren	200	"
37.	" " " " " Erkelenz	100	"
38.	" " " " " Geilenkirchen	300	"
39.	" " Wanderhaushaltungsschule " Kreuznach	300	"
40.	" " Förderung des Obstbaues, " Neuwied	300	"
41.	" " Hebung der Ziegenzucht, " "	300	"
42.	" " " Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz	500	"
43.	" " " Fischzucht, Kreis Mayen	500	"
44.	" " " " " Zell	100	"
45.	" " Kanalisierung des Feldbaches in den Gemeinden Ober- und Niederdollendorf, Siegkreis	10 000	"
46.	" " Regulierung des Swiftbaches in den Gemeinden Dülheim und Heimerzheim, Kreis Rheinbach	6 000	"
	Zu übertragen	180 926	Mkt.

	Uebertrag	233 176 Mk.
86.	Für Entwässerungsarbeiten, Genossenschaft Dürsdorf, Kreis Ottweiler	2 250 "
87.	" Regulierung des Felschbaches, Kreis Daun	1 067 "
88.	" Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Trier	200 "
89.	" " " " Kreis St. Wendel	75 "
90.	" Ausbildung eines Obstbaumwärters, Gemeinde Hüttigweiler, Kreis Ottweiler	100 "
91.	" Dungstättenanlagen im Landkreise Trier	900 "
92.	" " " Kreis Ottweiler	1 000 "
93.	" " " " St. Wendel	75 "
94.	" Förderung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen	700 "
	Summe	239 543 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 253 121 Mark 98 Pf. ist also ein Rest von 13 578 Mark 98 Pf. verblieben, der im Jahre 1911 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgefonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergleiche Abschnitt II a 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 131 Mark 97 Pf. und ersparte Beihilfebeträge mit 1621 Mark 69 Pf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 753 Mark 66 Pf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 7. Juni 1910, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	200 Mk.
" Düren	100 "
" Erkelenz	225 "
" Eupen	150 "
" Geilenkirchen	200 "
" Heinsberg	200 "
" Jülich	150 "
" Malmedy	900 "
" Montjoie	900 "
" Schleiden	150 "
	Zusammen 3 175 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	900 Mk.
" Altrweiler	200 "
" Altenkirchen	600 "
" Cochem	500 "
" St. Goar	350 "
" Kreuznach	700 "
" Mayen	500 "
" Weisenheim	400 "
" Neuwied	1 000 "
	Zu übertragen 5 150 Mk. 3 175 Mk.

	Uebertrag	5 150 Mk.	3 175 Mk.
Kreis Simmern		500 "	
" Wehlar		250 "	
" Zell		550 "	
	Zusammen	6 450 "	

3. Regierungsbezirk Köln:

Kreis Rheinbach	150 Mk.
" Gummersbach	700 "
" Sieg	300 "
" Waldbröl	800 "
" Wipperfürth	350 "
" Mülheim-Rhein-Land	400 "
	Zusammen 2 700 "

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Essen-Land	100 Mk.
" Gladbach	150 "
" Lennepe	125 "
" Neuß	150 "
" Solingen	350 "
" Mettmann	75 "
	Zusammen 950 "

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis Berncastel	500 Mk.
" Wittlich	600 "
" Daun	400 "
" Merzig	150 "
" Ottweiler	500 "
" Prüm	500 "
" Trier Land	500 "
" St. Wendel	700 "
" Wittlich	600 "
	Zusammen 4 450 "

6. an die Landwirtschaftskammer:

a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände	8 500 Mk.
b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete	1 500 "
c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein	2 000 "
	Zusammen 12 000 "

7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Wittlich (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	= 1 060 "
Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf	30 785 Mk.

Der von dem Kredit von 31753 Mark 66 Pf. noch verbliebene Betrag von 968 Mark 66 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1911 mitverwendet worden.

Am Schlusse dieses Berichtes ist noch folgendes zu erwähnen:

Die weinbautreibende Bevölkerung befindet sich in einem großen Teil der in Betracht kommenden Teile der Provinz in einer überaus traurigen Lage, teilweise in dem Maße, daß ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel eine Befundung nicht zu erhoffen ist. Der Grund hierfür liegt in den schlechten Ernten, den im Verhältnis zu den Erzeugungskosten geringen Weinpreisen der letzten Jahre und nicht zum mindesten in dem überaus starken Auftreten der Nebenschädlinge, insbesondere des Heu- und Sauerwurmes, der im Berichtsjahre an vielen Stellen die anfänglich guten Aussichten völlig zunichte gemacht hat. — Als Hilfeleistung kommt in Betracht, einmal die Unterstützung der durch die Notlage in ihrem Nahrungsstande bedrohten Winzer, dann aber auch die Förderung einer tatkräftigen Bekämpfung der Nebenschädlinge, namentlich des Heu- und Sauerwurmes.

Die Königliche Staatsregierung hat sich bereit erklärt, für die einheitlich durchzuführende Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurmes 1910/11 den Betrag von 33 333 Mark und für die Sommerbekämpfung 1911 den Betrag von 66 666 Mark, zusammen rund 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen, wenn die Provinz und die beteiligten Kreise die gleichen Mittel aufwenden. Der 51. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 10. März 1911 die erwähnten Mittel bewilligt. Er hat ferner den Provinzialausschuß ermächtigt, falls es erforderlich ist, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Winterbekämpfung 1910/11 konnte zunächst der Betrag von 30 000 Mark verwendet werden, der im landwirtschaftlichen Etat für 1910 aus dem Beitrage der Provinz zum Westfonds dadurch unverwendet geblieben ist, daß der Staat seinen Beitrag zu diesem Fonds um den Betrag von 30 000 Mark herabgesetzt hat. Die übrigen erforderlichen Beträge müssen aus Ersparnissen oder sonstigen Ueberschüssen entnommen werden.

Der vom Staat, von der Provinz und den beteiligten Kreisen für die Winterbekämpfung 1910/11 insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag von 100 000 Mark ist in einer Konferenz der beteiligten Behörden und Vertreter der Weinbergbesitzer unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten, wie folgt, verteilt worden:

Kreis Kreuznach	25 000 Mk.
„ St. Goar	12 000 „
„ Nrweiler	6 000 „
„ Neuwied	5 500 „
Kreise Mayen, Cochem, Zell und Meisenheim	9 600 „
Regierungsbezirk Trier	40 500 „
Kreis Sieg	1 400 „

Summe 100 000 Mk.

Von dem von der Provinz für die Winterbekämpfung 1910/11 aufzubringenden Betrage von 33 333 Mark sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 32 233 Mark gezahlt worden. Der Restbetrag von 1100 Mark, der für den Regierungsbezirk Trier reserviert bleibt, ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.

Neben den für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes bewilligten Mitteln hat der Staat zur Erhaltung der Winzer in ihrem Erwerbs- und Nahrungsstande einen Betrag von 100 000 Mark zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an die betreffenden Kreise unter der Vor-

aussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz den gleichen Betrag hergibt. Der 51. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 11. März 1911 auch hiermit einverstanden erklärt.

Der Betrag von 200 000 Mark ist, wie folgt, auf die Kreise verteilt worden.

Kreis Kreuznach	80 000 Mk:
„ „ Ahrweiler	50 000 „
„ „ St. Goar	40 000 „
„ „ Neuwied	23 000 „
„ „ Sieg	7 000 „

Der provinzielle Anteil von 100 000 Mark wird von der Landesbank hergegeben. Die Darlehen bleiben 15 Jahre zinsfrei. Die Kreise sollen die dargeliehenen Beträge nach Verlauf von 3 Freijahren vom Ende des 4. Jahres an in 12 gleichen Raten zurückzahlen, abzüglich eines Betrages von 15 %, der ihnen geschenktweise belassen wird. Die betreffenden Kreise sollen diese Verpflichtungen in der durch die Kreisordnung vorgeschriebenen rechtsverbindlichen Form übernehmen. Dies ist inzwischen in allen Fällen geschehen.

Der Provinzialverband übernimmt die Zinsen dieser Darlehen, sowie die Deckung von 15 % der Darlehenssumme. Die erforderlichen Beträge müssen im Rechnungsjahre 1911 aus Ersparnissen gedeckt werden, für die folgenden Jahre werden sie in den Haushaltsplan eingestellt.

Bezüglich der Verteilung der Gelder sind in einer Konferenz unter dem Voritze des Herrn Ober-Präsidenten folgende Grundsätze vereinbart worden:

1. Die Kreise geben ihrerseits die ihnen überwiesenen Gelder ebenfalls in der Form zinsloser Darlehen weiter.
2. Es ist davon auszugehen, daß es sich um eine Notstands- und nicht um eine Wohlfahrtsaktion handelt und daß daher im Einzelfalle bei der Bemessung des auszuliehenden Betrages nicht über das Maß desjenigen hinauszugehen ist, was erforderlich ist, um den Darlehensnehmer aus einer Notlage zu befreien und ihm die Mittel zur sachgemäßen Aufrechterhaltung seines Wirtschaftsbetriebes an die Hand zu geben. Vornehmlich sollen folgende Verwendungszwecke in Frage kommen:
 - a) Beschaffung von Materialien für die Bekämpfung der Rebschädlinge, behufs Erhaltung der Weinberge als Grundlage der wirtschaftlichen Existenz.
 - b) Erleichterung in der Zahlung fälliger Zinsen- und Tilgungsraten von Hypotheken- und sonstigen Schulden.
 - c) Abstoßung aufgenommener Notdarlehen.
3. Winzervereinen als solchen dürfen Darlehen nicht gewährt, auch sollen die Gelder nicht den Gemeinden zur Herstellung von Wegen oder Brücken gegeben werden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 4. Oktober 1910 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August 1910 geschlossen worden war.

Der Besuch 1910/11 war folgender:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . .	32 Schüler	19 Schüler	20 Schüler
Zugang	8 "	5 "	5 "
Abgang	3 "	6 "	1 "
Bestand	37 "	18 "	24 "
Davon:			
im zweiten Jahre . . .	13 "	5 "	9 "
es wohnten im Internat	35 "	13 "	23 "
Außerdem:			
Hospitanten	2 "	— "	— "
Praktikanten	— "	8 "	1 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
2 Schüler aus dem Stadtkreise Trier		10 Schüler aus dem Kreise Kreuznach	7 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
7 " " " Landkreise "		1 " " " " " Weisenheim	3 " " " " " Neuwied
3 " " " " " Kreise Wittlich		1 " " " " " Neuwied	4 " " " " " Sieg
5 " " " " " Berncastel		1 " " " " " St. Goar	1 " " " " " Bonn-Stadt
6 " " " " " Cochem		1 " " " " " St. Goarshausen	1 " " " " " Cöln-Stadt
4 " " " " " Zell		1 " " " " " Landau-Pfalz	2 " " " " " Coblenz-Land
2 " " " " " Merzig		1 " " " " " Frankfurt a. M.	2 " " " " " Cochem
2 " " " " " Saarburg		2 Ausländer aus Bulgarien	1 " " " " " St. Goar
1 " " " " " Saarbrücken			1 " " " " " Unterwesterwald
1 " " " " " Malmedy			1 " " " " " Arnsberg
1 " " " " " Coblenz-Land			1 " " " " " Hannover
1 " " " " " St. Goarshausen			
1 " " " " " Hannover			
1 " " " " " Luxemburg			

Der Gesundheitszustand war bei allen Schülern ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1910 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf 96 Pf.
„ Kreuznach „	„ „ 87 „
„ Hrweiler „	„ „ 99 „

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Rebblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	in Trier	Kreuznach	Hrweiler
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 11.—18. Novbr. 1910 mit 33 Teilnehmern.	vom 16.—26. Novbr 1910 mit 18 Teilnehmern.	vom 3.—14. Februar 1911 mit 13 Teilnehmern.
b) Bindekursus	vom 7.—9. April 1910 mit 21. Teilnehmern, vom 29.—31. März 1911 mit 17 Teilnehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 27. Mai 1910 mit 53 Teilnehmern.	—	vom 23.—24. Mai 1911 mit 13 Teilnehmern.
d) Kursus über Sommerlaubarbeiten	am 17. Juni 1910 mit 16 Teilnehmern.	—	—
e) Rebschnittkursus	vom 21.—24. Febr. 1911 mit 67 Teilnehmern.	vom 30. Januar bis 1. Februar 1911 mit 88 Teilnehmern.	vom 23.—28. Januar 1911 mit 9 Teilnehmern.
f) Weinbaukursus für Weinbergbesitzer u. Verwalter zc.	vom 7.—9. März 1911 mit 10 Teilnehmern.	vom 3.—14. Januar 1911 mit 42 Teilnehmern.	vom 9.—18. Januar 1911 mit 10 Teilnehmern.
g) Kursus über Mostuntersuchung und Kellerbuchführung	—	vom 5.—8. Septbr. 1910 mit 24. Teilnehmern.	—

	Erier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 11.—13. Juli 1910 mit 7 Teilnehmern, vom 13. bis 15. Februar 1911 mit 30 Teilnehmern.	vom 11.—14. Juli 1910 mit 22 Teilnehmern, vom 16. bis 28. Januar 1911 mit 74 Teilnehmern.	vom 16.—31. Januar 1911 mit 27 Teilnehmern.
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen	vom 4.—6. Juli 1910 mit 30 Teilnehmerinnen, vom 26 bis 29. August 1910 mit 23 Teilnehmerinnen.	vom 27.—30. Juni 1910 mit 43 Teilnehmerinnen, vom 24.—26. August 1910 mit 52 Teilnehmerinnen.	vom 29. September bis 1. Oktober 1910 mit 24 Teilnehmerinnen.
c) Obstverpackungskursus	am 5. Oktober 1910 mit 7 Teilnehmern.	—	am 28. Sept. 1910 mit 4 Teilnehmern.
d) Baumschnittkursus	—	—	vom 20.—22. Februar 1911 mit 47 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Buchführungskursus für Landwirte	vom 6.—10. Februar 1911 mit 17 Teilnehmern.	—	—
b) Fütterungskursus	vom 14.—16. Dezbr. 1910 mit 15 Teilnehmern.	vom 12.—16. Dezbr. 1910 mit 65 Teilnehmern.	vom 21.—26. Novbr. 1910 mit 5 Teilnehmern.
c) Düngungskursus	vom 24.—26. Novbr. 1910 mit 17 Teilnehmern.	—	—
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Rebschnittkursus in Trittenheim	am 18. Februar 1911 mit 50 Teilnehmern.	—	—
Desgl. in Moselfern	am 2. März 1911 mit 24 Teilnehmern.	—	—
Baumpflegerkurse für Straßenaufsichtsbeamte	vom 4.—9. April 1910 und vom 15.—18. Aug. 1910 mit 17 Teilnehmern, vom 19. bis 23. August 1910 mit 16 Teilnehmern.	vom 4.—9. April 1910 und vom 26.—30. Juli 1910 mit 18 Teilnehmern.	vom 21.—26. März 1910 mit 25 und vom 7.—12. März 1910 mit 11 Teilnehmern, vom 12.—16. Juli 1910 mit 11 und vom 19.—23. Juli 1910 mit 25 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 33 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 48 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 35 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Brosius 12 Vorträge über Obstbau.
Fachlehrer Wengenroth 15 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Goedecke 13 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Bernhard 24 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Fischer 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Simon 3 Vorträge über Kellerwirtschaft.	

Die Weinernte im Herbst 1910 betrug:
 in Trier 3 $\frac{1}{2}$ Fuder,
 „ Kreuznach 2 Stück,
 „ Ahrweiler 1050 l Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:
 in Trier rund 5700 Mk.
 „ Kreuznach „ 6230 „
 „ Ahrweiler „ 2970 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1910 waren nach dem Finalabluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	⊥	M	⊥	M	⊥
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	8 532	89	5 074	79	5 101	25
Titel I. Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen . . .	7 507	93	5 822	95	4 058	65
„ I. „ 2. „ „ Gartenvirtschaft	563	81	2 078	42	3 805	06
(Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstaltswirtschaft Verwendung.)			*) 3 273	88		
„ II. Pensionen und Schulgelber der Zöglinge	7 821	80	2 408	90	6 540	—
„ III. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
„ IV. Sonstige Einnahmen	1 075	83	1 050	16	8 939	52
„ V. Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan	32 812	—	38 995	50	32 822	25
Summe	62 914	26	63 304	60	65 866	73

*) Diese Einnahme ist aus der neuen Obstanlage im Schönefeld erzielt worden.

Ausgaben.

Titel I. Befoldungen:

- Nr. 1. Für den Direktor
- " 2. " die 3 Fachlehrer
- " 3. " " Wirtschafterin bezw. einen Aufseher

(Nur die Wirtschafterin in Trier hat Beamteneigenschaft.)

II. Andere persönliche Ausgaben:

- Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan
- " 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfunterricht
- " 3. Für den Hausarbeiter
- " " " Gartenaufseher
- " " " Weinbergaufseher
- " 4. " " " Hausarbeiter und die Wirtschafterin

III. Sächliche und sonstige Ausgaben:

- Nr. 1. Für Beköstigung
- " 2. " Bettzeug und Tischwäsche
- " 3. " Reinigung
- " 4. " Mobilien, Utensilien usw.
- " 5. " Heizung
- " 6. " Beleuchtung
- " 7. " Arznei und Verbandmittel
- " 8. " Lehrmittel und Bibliothek
- " 9a. " Unterhaltung der Gebäude
- " b. " Torerweiterung, Abschluß des Lagerkellers und Erneuerung von Dachrinnen
- " 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten
- " b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld
- " 11. " Abhaltung der Obstbaukurse
- " 12. " Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler
- " 13. " Infektions- und Druckkosten der Jahresberichte
- " 14. " Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation
- " 15. " Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht
- " 16. " sonstige Ausgaben

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Nr. 1. Für den Direktor	5 550	—	5 100	—	4 500	—
" 2. " die 3 Fachlehrer	7 750	—	7 500	—	7 500	—
" 3. " " Wirtschafterin bezw. einen Aufseher	725	—	1 350	—	—	—
(Nur die Wirtschafterin in Trier hat Beamteneigenschaft.)						
II. Andere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	2 712	—	2 784	75	2 522	25
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfunterricht	1 400	—	1 300	—	1 050	—
" 3. Für den Hausarbeiter	709	30	—	—	—	—
" " " Gartenaufseher	—	—	800	01	—	—
" " " Weinbergaufseher	—	—	—	—	750	—
" 4. " " " Hausarbeiter und die Wirtschafterin	800	—	—	—	—	—
" " " " Hausarbeiter und die Wirtschafterin	—	—	1 400	01	1 250	—
III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1. Für Beköstigung	10 897	78	4 797	42	9 455	65
" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	222	61	195	04	106	61
" 3. " Reinigung	1 110	94	1 044	49	737	01
" 4. " Mobilien, Utensilien usw.	1 929	79	1 961	87	4 464	14
" 5. " Heizung	2 038	20	1 629	65	1 138	80
" 6. " Beleuchtung	769	45	837	16	736	97
" 7. " Arznei und Verbandmittel	14	56	9	41	26	10
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	574	68	604	92	736	79
" 9. " Unterhaltung der Gebäude	1 368	73	834	21	1 683	85
" b. " Torerweiterung, Abschluß des Lagerkellers und Erneuerung von Dachrinnen	—	—	924	03	—	—
" 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten	6 195	03	9 951	70	6 063	95
" b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld	—	—	6 110	88	—	—
" 11. " Abhaltung der Obstbaukurse	106	04	156	03	18	10
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 325	38	2 047	30	2 378	76
" 13. " Infektions- und Druckkosten der Jahresberichte	468	15	773	34	525	20
" 14. " Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	56	75	52	20	16	50
" 15. " Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht	—	—	100	—	—	—
" 16. " sonstige Ausgaben	2 382	66	2 244	88	3 981	93
Summe	50 107	05	54 509	30	49 642	61
Die Einnahmen betragen	62 914	26	63 304	60	65 866	73
" Ausgaben "	50 107	05	54 509	30	49 642	61
Mithin Bestand	12 807	21	8 795	30	16 224	12

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

In dem bei der Schule in Uhrweiler verbliebenen Bestände ist ein Betrag von 8530 Mark 50 Pf. enthalten, der von der Königlichen Eisenbahnverwaltung für an diese zum Bahnbau abgetretene Grundstücke gezahlt worden ist. Der Provinzialausschuß hat sich in der Sitzung vom 21./22. April 1911 damit einverstanden erklärt, daß der genannte Betrag zum Ankauf von anderweitigen Grundstücken verwendet wird.

Die im vorigjährigen Berichte erwähnten Neu- bzw. Umbauten in den Schulen zu Trier und Kreuznach sind im Laufe des Berichtsjahres so weit wie möglich gefördert worden. Von der für Trier bewilligten Anleihe von 100 000 Mark sind im Laufe des Berichtsjahres 43 000 Mark in Anspruch genommen und 42 862 Mark 50 Pf. gezahlt worden. Der verbliebene Bestand von 137 Mk. 50 Pf. ist auf das folgende Rechnungsjahr übertragen. Von der für Kreuznach bewilligten Anleihe von 75 000 Mark sind 28 000 Mark entnommen worden. Hierzu kommt ein für Verkauf von Altmaterial vereinnahmter Betrag von 286 Mark 88 Pf., so daß 28 286 Mark 88 Pf. zur Verfügung standen. Auf diesen Betrag sind Zahlungen in Höhe von 25 403 Mark 27 Pf. geleistet, der Restbetrag von 2883 Mark 61 Pf. ist auf das folgende Rechnungsjahr übertragen worden.

Die in früheren Berichten näher bezeichneten praktischen Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärttern fanden in diesem Jahre in der Schule in Kreuznach statt. Der Frühjahrskursus wurde in der Zeit vom 22. Februar bis 22. März 1911, der Herbstkursus in der Zeit vom 19. bis 29. September 1911 abgehalten. Außerdem fand noch ein Wiederholungskursus für frühere Kursisten in der Zeit vom 6. bis 11. Februar 1911 in Kreuznach statt.

In den Berichten der Vorjahre ist erwähnt, daß der Fachlehrer Friederichs von der Schule in Trier Unterricht über Kellervirtschaft an den Weinbau-Winterkursen in Berncastel erteilt hat. Die Mitwirkung des Genannten an diesen Kursen ist inzwischen in Fortfall gekommen. Nach den mit der Landwirtschaftskammer gepflogenen Verhandlungen ist dem Fachlehrer Friederichs jetzt die Wanderlehrertätigkeit im Kreise Cochem auf dem Gebiete des Weinbaues übertragen worden. Außerdem hat der Weinbauschuldirektor in Trier noch die Genehmigung erhalten, eine Anzahl von Vorträgen in den Bezirken der Weinbauwanderlehrer an der Mosel und Saar zu halten.

In den in den Provinzial-Wein- und Obstbauschulen im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen wurden die Versuche fortgesetzt. Wegen der im Sommer 1910 herrschenden ungünstigen Witterung konnten besondere Erfolge nicht erzielt werden. Die Versuche werden weiter fortgesetzt.

Ueber die Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms bzw. die hierfür in diesem Jahre besonders bereitgestellten Mittel ist unter Abschnitt A das Nähere berichtet (vergl. Seite 328 u. 329).

In der Stadt Trier ist eine Wetterdienstnebenstelle eingerichtet worden. Die Leitung dieser Stelle ist mit diesseitiger Genehmigung vom Meteorologischen Observatorium in Aachen vertraglich dem Fachlehrer Fischer von der Schule in Trier übertragen worden. Die erforderlichen Räume hat die letztere zur Verfügung gestellt.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 43 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	Schülerzahl		
	1908	1909	1910
1. Winterschule zu Haltern . . .	26	19	27
2. " " Kanten . . .	21	28	37
Zu übertragen	47	47	64

			Schülerzahl		
			1908	1909	1910
		Uebertrag	47	47	64
3.	Winterschule zu	Moers	27	25	34
4.	"	" Kettwig	23	22	29
5.	"	" Grefeld	44	40	45
6.	"	" Bohwinkel	39	25	41
7.	"	" Odenkirchen	40	26	19
8.	"	" Lennepe	25	23	23
9.	"	" Bergheim	36	31	24
10.	"	" Zülpich	41	40	36
11.	"	" Hennef	33	37	31
12.	"	" Bolmerhausen	25	23	14
13.	"	" Waldbröl	21	19	18
14.	"	" Geilenkirchen	27	25	24
15.	"	" Eschweiler	20	23	23
16.	"	" Zungenbroich	26	27	24
17.	"	" Weglar	23	23	23
18.	"	" Wissen	28	25	18
19.	"	" Andernach	36	40	43
20.	"	" Adenau	19	13	17
21.	"	" Bullay	32	24	28
22.	"	" Simmern	35	30	33
23.	"	" Gillenbach	27	21	13
24.	"	" Neuerburg	14	21	19
25.	"	" Wittlich	22	26	24
26.	"	" Saarburg	37	36	33
27.	"	" Hermeskeil	23	13	23
28.	"	" St. Wendel	28	25	24
29.	"	" Saarlouis	24	19	23
30.	"	" St. Vith	52	47	32
31.	"	" Morbach	22	22	19
32.	"	" Prüm	30	32	29
33.	"	" Geldern	35	41	40
34.	"	" Dülken	39	32	46
35.	"	" Rheinbach	38	31	35
36.	"	" Süllich	43	38	48
37.	"	" Ratingen	22	29	26
38.	"	" Neuß	47	48	35
39.	"	" Meisenheim	31	31	17
40.	"	" Erkelenz	—	40	35
41.	"	" Brünen	—	19	14
42.	"	" Niederbieber	—	—	19
43.	"	" Lindlar	—	—	28
Zusammen			1181	1159	1193

An den Winterschulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt. Außerdem wurden noch Vorträge auf dem Gebiete der Land- und Volkswirtschaft gehalten.

Der 51. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 9. März 1911 mit der Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen einverstanden erklärt. Die Schule wird im Herbst 1911 eröffnet. Ferner hat der 51. Provinziallandtag den vom Kreise Kreuznach für die an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule anzugliedernde landwirtschaftliche Winterschule zu leistenden Zuschuß (vergl. den vorigjährigen Bericht Seite 346) endgültig auf den Betrag von 3080 Mark jährlich festgesetzt, so daß auch diese Schule im Herbst 1911 ins Leben treten wird.

Der mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossene Vertrag war am 1. April 1911 abgelaufen. Der 51. Provinziallandtag hat sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Vertrag vom genannten Zeitpunkt ab auf die weitere Dauer von 10 Jahren verlängert wird.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1910 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die erstgenannten Winterschulen je 2500 Mark	102 500 Mk. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „ — „
3. Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 Mark	2 250 „ — „
4. Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrohl je 900 Mark	2 700 „ — „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „ — „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „ — „
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	31 330 „ 50 „
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Niederbieber und Lindlar	3 750 „ — „
Summe	145 280 Mk. 50 Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Wittburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 194 (1909 = 194) Schülern besucht. Von diesen waren 31 aus dem Kreise Wittburg. Die in früheren Berichten erwähnten Ackerbau- und Obstbaukurse konnten auch in diesem Jahre wegen der großen Schülerzahl und gleichzeitiger Veränderungen im Lehrerkollegium nicht abgehalten werden.

Die Schüler der beiden oberen Klassen erhielten während des Sommers in der Baumschule Unterweisung im Obstbau, sowie in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

Seitens der Schule ist an der Altmühle eine Fischzuchtanstalt eingerichtet. Hierdurch ist auch Gelegenheit geboten, die Schüler in der Fischzucht zu unterrichten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 314 Schülern (1909 = 308) besucht, davon 131 aus dem Kreise Cleve. Außerdem besuchten noch 31 Schüler die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Winterschule.

An dem ferner an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 24 Personen.

An der Schule fand weiter noch ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1910 = 40 (1909 = 35) Personen beteiligten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden vorerwähnten Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Mittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Bezüglich des Besitzstandes des Gutes ist zu erwähnen, daß das Zusammenlegungsverfahren eine wesentliche Aenderung nicht herbeigeführt hat. Das Gut ist jetzt 58 ha 97 ar 96 qm groß.

Von den auf dem Gute befindlichen Waisenknaben sind im Berichtsjahre 3 entlassen und 2 neu eingestellt worden, so daß sich zurzeit 5 Waisenknaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

Einnahmen:		
1. Bestand aus dem Vorjahre		5 728 Mk. 92 Pf.
2. Gutspacht		6 962 " 37 "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände		992 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung		100 " — "
	Summe	13 783 Mk. 79 Pf.
Ausgaben:		
1. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.		225 Mk. — Pf.
2. " Lohnzuschüsse an den Pächter		76 " 64 "
3. " Kleider und Schulutensilien der Zöglinge pp		427 " 09 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul-		
direktor in Bergheim		300 " — "
5. " ärztliche Behandlung der Zöglinge		7 " 60 "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Zusammenlegungskosten		681 " 75 "
7. Kaufpreis des Henrich'schen Besitzes und Gerichtskosten		8 412 " 50 "
	Summe	10 130 Mk. 58 Pf.
	Die Einnahmen betragen	13 783 Mk. 79 Pf.
	" Ausgaben "	10 130 " 58 "
	Mithin Bestand	3 653 Mk. 21 Pf.

der auf das Jahr 1911 übertragen worden ist.

Der Bestand an Wertpapieren betrug nach dem vorigjährigen Berichte 26 500 Mark. Von dem verbliebenen Bestande von 3653 Mark 21 Pf. sind weiter für 3000 Mark Wertpapiere angekauft worden.

Die von dem Gutzpächter infolge des Einzukaufes des Henk'schen Besitzes zu zahlende höhere Pacht beträgt jährlich 102 Mark, so daß seit 1. Oktober 1910 = 7024 Mark — gegen früher 6922 Mark — an Pacht jährlich von dem Genannten zu zahlen sind.

Zu erwähnen ist noch, daß der Provinzialausschuß sich in der Sitzung vom 3./4. Februar 1911 damit einverstanden erklärt hat, daß der Pachtvertrag mit dem Pächter Carl Hons in Desdorf vom Tage des Ablaufs — 22. Februar 1915 — ab auf weitere 6 Jahre mit der Maßgabe verlängert wird, daß die Pacht pro Morgen gepachteten Landes — ausschließlich der Wiesen — von 30 Mark auf 33 Mark erhöht wird.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuhengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 26. April 1910 wurden im Berichtsjahre 1910 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maulesel und Manttiere 30 Pf. für das Stück erhoben. Infolge des ständigen Anwachsens des Reservefonds für Rindvieh konnte die Abgabe für Rindvieh von 25 auf 20 Pf. für das Stück herabgesetzt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

A. Einnahmen.	Reservefonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1909	2 891 Mk. 93 Pf.	5 952 Mk. 37 Pf.
2. Einnahmeheste	84 " 78 "	65 " 70 "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	12 105 " 71 "	32 433 " 04 "
4. Abgaben der Viehbesitzer	58 415 " 82 "	223 303 " 91 "
Besonderer Abschnitt: Zurückziehungen aus dem Barbestande der Reservefonds	— " — "	45 000 " — "
Summe	73 498 Mk. 24 Pf.	306 755 Mk. 02 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 845 Mk. 86 Pf.	22 304 Mk. 30 Pf.
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Ausgaben	2 586 " 08 "	9 336 " 95 "
3. Formularkosten	161 " 25 "	161 " 25 "
4. Entschädigung für Not- und Lungenseuche	262 " 50 "	— " — "
Zu übertragen	8 855 Mk. 69 Pf.	31 802 Mk. 50 Pf.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
Uebertrag	8 855 Mk. 69 Pf.	31 802 Mk. 50 Pf.
5. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand	28 113 „ 98 „	267 352 „ 60 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	144 „ 90 „	4 194 „ 40 „
7. Infektionskosten	34 „ 80 „	34 „ 80 „
8. Zur rentbaren Anlegung	30 000 „ — „	— „ — „
Summe	67 149 Mk. 37 Pf.	303 384 Mk. 30 Pf.
Die Einnahme betrug	73 498 Mk. 24 Pf.	306 755 Mk. 02 Pf.
„ Ausgabe „	67 149 „ 37 „	303 384 „ 30 „
„ Mithin Bestand	6 348 Mk. 87 Pf.	3 370 Mk. 72 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 500 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 218 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh. (Einbegriffen hierin ist das an die Landwirtschaftskammer zum Bau eines bakteriologischen Instituts gegebene Darlehen von 100 000 Mark.)

Erfreulicherweise ist die Roggkrankheit im Berichtsjahre in noch geringerem Maße aufgetreten als im Vorjahre. Es wurde im Berichtsjahre nur für einen Fall eine Entschädigung gezahlt, während im Vorjahre noch 15 Fälle entschädigt werden mußten.

Die Anzahl der Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand hat wiederum eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren. Während im Vorjahre die Zahl der entschädigten Fälle 704 betrug, belief sie sich im Berichtsjahre auf 818.

Infolge der starken Inanspruchnahme der Mittel zur Zahlung der Entschädigungen für an Milz- und Rauschbrand gefallenes Rindvieh konnte im Berichtsjahre eine Ueberweisung an den Reservefonds für Rindvieh nicht erfolgen.

II. Das provinzielle Laboratorium in Cöln hat im Rechnungsjahre 1910 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 75 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 48 Diagnosen bestätigt, während in 27 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1910 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	1 475 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere zc.	1 000 „ — „
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	383 „ 50 „
4. Vertragsstempel	2 „ — „
Summe	2 860 Mk. 50 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothes zu Cöln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1910 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1908 bis 1910, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1910 an Rogg, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Kreis	Anzahl der Pferde		Anzahl des Blauzells		Zahl der getriebenen bzw. geschleppten Pferde	Betrag der gestellten Entschuldigungen für		Betrag der gestellten Entschuldigungen für	
	in		in			Kaufpreis	Kaufpreis	Summe	Summe
	1908	1909	1908	1909					

I. Regierungsbezirk Aachen.

1 Menden-Stadt	2 815	2 163	2 113	2 651	2 501	812,49	812,49	3 905,14	1 226,00
2 " -Lamb	3 966	3 924	3 938	18 203	18 941	—	—	5 885,28	728
3 Turen	4 901	4 883	4 813	24 464	23 026	—	—	6 189,82	—
4 Gerfelen	2 624	2 549	2 688	13 084	11 370	—	—	3 559,88	—
5 Eupen	759	763	764	16 463	17 947	—	—	6 710,43	3 517,80
6 Geislarich	1 964	2 013	2 066	11 385	11 031	—	—	7 179,97	—
7 Heinsberg	1 773	1 840	1 878	16 088	14 412	—	—	4 130,60	240
8 Völsch	3 636	3 659	3 704	17 792	16 808	—	—	320	177,82
9 Walsdorf	865	899	910	32 483	30 416	—	—	629,82	128
10 Wetzlar	555	558	557	13 025	11 864	—	—	1 438,64	447,92
11 Schöben	1 248	1 165	1 243	29 456	25 833	—	—	—	—
Summe	24 601	24 416	24 646	195 300	191 982	—	—	35 725,92	6 465,04

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1 Wenen	765	708	816	19 650	17 822	—	—	—	—
2 Rheineifel	1 396	1 400	1 387	13 504	12 512	—	—	—	—
3 Altrhein	937	912	922	27 476	25 434	—	—	—	—
4 Gelsdorf	761	796	757	469	364	—	—	—	—
5 Gochum	2 197	2 096	2 061	7 923	6 930	—	—	—	—
6 Greding	1 699	1 714	1 707	19 046	17 459	—	—	—	—
7 Greding	2 198	2 152	2 080	22 476	22 842	—	—	—	—
8 Klagen	5 387	5 370	5 254	22 978	21 380	—	—	—	—
9 Weisenheim	884	863	861	10 527	10 583	—	—	—	—
10 Weisenheim	1 792	1 741	1 770	29 766	27 651	—	—	—	—
11 El. Weier	676	636	616	18 278	16 143	—	—	—	—
12 Simmern	1 216	1 180	1 154	33 866	32 928	—	—	—	—
13 Zell	1 360	1 401	1 407	32 812	31 183	—	—	—	—
14 Zell	551	545	528	15 177	14 416	—	—	—	—
Summe	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	—	26 777,08	3 785,86

III. Regierungsbezirk Köln.

1 Bergheim	3 842	3 803	3 972	17 775	15 486	—	—	—	—
2 Born-Stadt	1 550	1 447	1 393	891	798	—	—	—	—
3 " -Lamb	2 643	2 691	2 719	10 962	9 791	—	—	—	—
4 Köln-Stadt	6 427	6 196	6 413	2 925	2 696	—	—	—	—
5 " -Lamb	4 603	4 506	4 588	13 262	12 004	—	—	—	—
6 Gutfeld	3 273	3 211	3 222	19 291	17 606	—	—	—	—
7 Gummersbach	883	881	873	12 292	12 152	—	—	—	—
8 Hückelhoven	772	760	687	39	37	—	—	—	—
9 " -Lamb	2 381	2 369	2 338	11 542	10 911	—	—	—	—
10 " -Lamb	2 249	2 192	2 148	18 969	17 432	—	—	—	—
11 " -Lamb	3 880	3 857	3 900	32 236	31 181	—	—	—	—
12 " -Lamb	449	444	450	12 245	11 191	—	—	—	—
13 " -Lamb	1 181	1 162	1 163	13 715	13 590	—	—	—	—
Summe	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	—	26 777,08	3 785,86

IV. Regierungsbezirk Magdeburg.

1 Barne	2 009	2 009	2 003	9 203	8 514	—	—	—	—
2 " -Lamb	1 806	1 806	1 806	7 700	7 603	—	—	—	—
3 " -Lamb	2 426	2 439	2 512	8 555	8 555	—	—	—	—
4 " -Lamb	5 323	5 258	5 894	39 098	40 039	—	—	—	—
5 " -Lamb	3 749	3 853	3 418	11 448	10 701	—	—	—	—
6 " -Lamb	3 818	4 944	4 883	535	1 712	—	—	—	—
7 " -Lamb	3 960	3 133	3 207	10 124	8 469	—	—	—	—
8 " -Lamb	2 798	2 747	2 790	1 946	1 850	—	—	—	—
9 " -Lamb	2 519	2 352	2 370	1 495	1 328	—	—	—	—
10 " -Lamb	3 009	3 101	3 610	921	808	—	—	—	—
11 " -Lamb	5 117	5 261	5 042	5 493	4 933	—	—	—	—
12 " -Lamb	5 324	5 320	5 477	29 683	27 854	—	—	—	—
13 " -Lamb	3 302	3 583	3 466	11 729	10 891	—	—	—	—
14 " -Lamb	907	922	956	153	130	—	—	—	—
15 " -Lamb	3 245	3 228	3 283	10 139	9 339	—	—	—	—
16 " -Lamb	4 982	4 977	5 144	22 884	20 397	—	—	—	—
17 " -Lamb	1 978	1 988	1 973	11 929	11 945	—	—	—	—
18 " -Lamb	2 829	2 737	2 711	8 947	8 534	—	—	—	—
19 " -Lamb	7 488	7 590	7 450	40 142	38 721	—	—	—	—
20 " -Lamb	1 618	1 569	1 940	1 464	1 450	—	—	—	—
21 " -Lamb	961	942	—	1 489	1 366	—	—	—	—
22 " -Lamb	3 805	3 637	3 690	12 739	11 034	—	—	—	—
23 " -Lamb	1 007	996	94	93	93	—	—	—	—
24 " -Lamb	4 432	4 576	4 633	35 972	36 543	—	—	—	—
25 " -Lamb	647	649	672	837	814	—	—	—	—
26 " -Lamb	723	701	709	911	873	—	—	—	—
27 " -Lamb	2 952	2 927	2 967	9 577	9 518	—	—	—	—
Summe	84 141	84 520	85 126	279 935	269 222	—	—	—	—

V. Regierungsbezirk Orier.

1 Berrstedt	1 143	1 110	1 095	25 976	24 971	—	—	—	—
2 " -Lamb	3 049	3 145	3 171	39 637	37 336	—	—	—	—
3 " -Lamb	847	913	936	28 196	28 450	—	—	—	—
4 " -Lamb	2 200	2 221	2 215	15 679	15 202	—	—	—	—
5 " -Lamb	1 966	1 997	1 931	14 476	14 010	—	—	—	—
6 " -Lamb	1 264	1 324	1 403	53 693	56 670	—	—	—	—
7 " -Lamb	3 785	3 827	3 847	17 446	17 108	—	—	—	—
8 " -Lamb	3 679	3 753	3 817	18 919	17 810	—	—	—	—
9 " -Lamb	4 550	4 470	4 403	10 778	9 861	—	—	—	—
10 " -Lamb	2 443	2 435	2 442	30 982	30 715	—	—	—	—
11 " -Lamb	831	751	725	340	293	—	—	—	—
12 " -Lamb	3 371	3 333	3 304	29 701	27 468	—	—	—	—
13 " -Lamb	1 658	1 549	1 534	27 091	25 821	—	—	—	—
Summe	30 791	30 830	30 843	304 894	295 082	—	—	—	—

Zusammenstellung.

1 Reg.-Bez. Aachen	24 601	24 416	24 646	195 300	191 982	—	—	—	—
2 " " " " " "	21 819	21 559	21 314	274 947	249 637	—	—	—	—
3 " " " " " "	34 138	33 589	32 939	160 070	157 056	—	—	—	—
4 " " " " " "	84 141	84 520	85 126	279 935	269 222	—	—	—	—
5 " " " " " "	30 791	30 830	30 843	304 894	295 082	—	—	—	—
Summe	155 486	154 914	154 862	1 223 146	1 173 428	—	—	—	—

Gruppen zusammen nach der Höhe der Konsumation bei technischer Erzeugung in Viehwirtschaften, Zuchtanstalten, Schlachthäusern, etc. in Köln mit 1000 Mark, Brandenburg etc. für Vermittlung subjektiver Güter mit Johannes

Summe

Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G. No. D. 30.

Cöln, den 15. Mai 1911.

Tätigkeitsbericht für 1910

Während der Berichtszeit kamen beim provinziellen Laboratorium hierselbst 122 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle zur Nachprüfung. Diese betrafen 65 Pferde, 54 Rinder und 3 Schweine. Hiervon waren 101 Tiere (60 Pferde, 38 Rinder und 3 Schweine) als milzbrandverdächtig und 21 Tiere (5 Pferde und 16 Rinder) als rauschbrandverdächtig angesprochen worden. Durch die angestellten Untersuchungen nach der bisher üblichen Methode konnte der bakteriologische Nachweis des Milzbrandes in 50 Fällen und des Rauschbrandes in 15 Fällen erbracht werden; in allen übrigen (51 Milzbrand- und 6 Rauschbrandverdachtsfällen) führte die Nachprüfung dagegen zu einem negativen Ergebnis.

Die zum Zwecke der Untersuchung bestimmten Blut- und Organproben waren von den beamteten Tierärzten aus 31 Kreisen der Provinz dem hiesigen Laboratorium zugesandt worden und zwar aus:

6	Kreisen	des	Regierungsbezirks	Nachen,
14	"	"	"	Düsseldorf
5	"	"	"	Cöln,
4	"	"	"	Coblenz und
2	"	"	"	Trier

Das Milzbrandmaterial stammte aus 28 Kreisen, das Rauschbrandmaterial aus 12 Kreisen der Rheinprovinz; aus 9 Kreisen war Untersuchungsmaterial von beiden Seuchenarten hier eingegangen. Die näheren Angaben über Beteiligung der einzelnen Kreise, Tiergattung und Untersuchungsergebnis sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

a. Milzbrand.

Sibe. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Schweine	Ergebnis	
					positiv	negativ
1	Nachen	2	—	—	2	—
2	Altenkirchen	—	4	—	1	3
	"	—	—	1	—	1
3	Schleiden	—	2	—	1	1
4	Cleve	3	—	—	2	1
5	Coblenz	1	—	—	—	1
6	Cöln-Land	1	—	—	—	1
7	Erfeld	—	1	—	1	—
8	Düsseldorf	5	—	—	3	2
	zu übertragen	12	7	1	10	10

Lfd. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Schweine	Ergebnis	
					positiv	negativ
	Uebertrag	12	7	1	10	10
9	Elberfeld	5	—	—	3	2
10	Erkelenz	—	2	—	1	1
11	Essen	1	—	—	1	—
12	Eupen	—	1	—	1	—
13	Grevenbroich . . .	—	1	—	—	1
14	Summersbach . . .	—	2	—	1	1
15	Heinsberg	—	1	—	—	1
	"	—	—	1	—	1
16	Jülich	1	—	—	—	1
	"	—	1	—	1	—
17	Kempen	2	—	—	1	1
	"	—	2	—	—	2
18	Lennepe	3	—	—	3	—
19	Moers-Südb	2	—	—	1	1
20	Mülheim-Ruhr . . .	23	—	—	7	16
	"	—	1	—	—	1
21	Neuß	4	—	—	2	2
	"	—	2	—	—	2
22	Opladen	2	—	—	—	2
	"	—	4	—	4	—
23	Rees I	1	—	—	1	—
24	Ruhrort	2	—	—	2	—
	"	—	2	—	—	2
25	Saarbrücken	—	7	—	6	1
26	Siegburg	—	1	—	1	—
27	Waldbröl	—	1	—	—	1
	"	—	—	1	1	—
28	Wipperfürth	2	—	—	—	2
	"	—	3	—	3	—
	im ganzen	60	38	3	50	51

Zu den im Kreise Mülheim-Ruhr angeblich an Milzbrand gefallenen Pferden gehörten 15 Pferde einem in Gelsenkirchen ansässigen Unternehmer, die auf den im Bezirke Duisburg—Mülheim-Ruhr—Oberhausen gelegenen Bechen arbeitend, ohne besondere Krankheitserscheinungen plötzlich eingingen oder tot im Stalle aufgefunden worden waren. Bei 11 von diesen Pferden war durch die Nachprüfung des eingesandten Materials Milzbrand nicht nachweisbar.

Aus dem Kreise Neuß ging dem Laboratorium Material zur Nachprüfung zu, das von einer Kuh herrührte, die unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen verendet, bei der Obduktion rauschbrandverdächtig befunden wurde. In den angefertigten Ausstrichpräparaten waren weder Milzbrand- noch Rauschbrandstäbchen enthalten und durch Kulturversuch keine Milzbrandkolonien nachweisbar; auch die Impfung zweier Mäuse (Milzbrand) fiel negativ aus, ebenso die zweier Meerschweinchen (Rauschbrand). In vielen Rauschbrand- und Milzbrandfällen, deren Nachprüfung ein negatives Ergebnis lieferte und bei denen der makroskopische Befund zu diagnostischen Zweifeln Veranlassung gab, wurden zur weiteren Aufklärung die von dem beamteten Tierarzt angefertigten Dauerpräparate eingefordert.

b. Rauschbrand.

St. Nr.	Kreis	Pferde	Rinder	Ergebnis	
				positiv	negativ
1	Altenkirchen	—	1	1	—
2	Schleiden	—	4	4	—
3	Cleve	5	—	—	5
4	Cöln-Land	—	1	1	—
5	Eupen	—	1	1	—
6	Lennepe	—	1	1	—
7	Meißenheim	—	1	—	1
8	Neuwied	—	2	2	—
9	Rees I	—	2	2	—
10	Ruhrort	—	1	1	—
11	Siegburg	—	1	1	—
12	St. Wendel	—	1	1	—
	im ganzen	5	16	15	6

Der Kreisierarzt in Cleve hat in 1910 wie im Vorjahre Material (Fleischproben, Gipsstäbchen mit Ausstrichen) eingesandt, um das angebliche Vorkommen des Rauschbrandes bei Pferden feststellen zu lassen. In den betreffenden 5 Fällen hat die hier vorgenommene bakteriologische Untersuchung das Vorhandensein von Rauschbrand indessen nicht ergeben. Zur Klärung der Frage, ob und was der Pseudorausbrand der Pferde mit dem Rinderrauschbrand gemeinsam hat, sollen im Laboratorium Uebertragungsversuche angestellt werden, sobald der Stand der jetzt in der ganzen Provinz stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche die Aufstellung von Jungrindern gestattet.

Schließlich sei erwähnt, daß gegen Ende des Berichtsjahres die erforderlichen Vorbereitungen zur Beteiligung des Laboratoriums an der in 1911 in Dresden stattfindenden Internationalen Hygienischen Ausstellung getroffen worden sind. Auf besonderem Wunsch des Leiters der Gruppe „Tierseuchen“ in der wissenschaftlichen Abteilung der Ausstellung wird das Laboratorium zwei

Modelle vorführen, durch die die unschädliche Beseitigung von Seuchentadavern durch Verbrennen über offenem Feuer auf flach- und tiefgründigem Boden sowie bei verschiedenem Grundwasserstand demonstriert werden soll.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1910 sind insgesamt 173 Hengste angeführt worden und zwar 156 in ordentlichen und 17 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 2085 Mark 24 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2 340	Mark	—	Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	1 144	"	46	"
*III. Zinsen der hinterlegten Bestände	24	"	50	"
Summe	3 508	Mark	96	Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körterminen (Reisekosten und Tage- gelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2 147	Mark	28	Pf.
II. Kosten der Nachförungen	1 024	"	46	"
Summe	3 171	Mark	74	Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 337 Mark 22 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 2422 Mark 46 Pf. * Davon sind 2000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 422 Mark 46 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1910.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als seit dem 1. April 1910 der Landkreis Mülheim a. d. Ruhr aufgeteilt und auf die Kreise Mülheim a. d. Ruhr-Stadt, Oberhausen, Essen-Stadt und Essen-Land übergegangen ist. Damit ist die Sektion Nr. 19 weggefallen, so daß nur noch 84 Sektionen vorhanden sind.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem nebenamtlich mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung von 2 weiteren Landesräten, von denen einer zur Hälfte bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ tätig war. Ferner waren, wie im Vorjahre, die beiden bei derselben Anstalt angestellten Landesmedizinalräte auch für die Berufsgenossenschaft beschäftigt.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung infolgedessen erfahren, als am 1. Februar eine Hilfsarbeiterin zur vorübergehenden Beschäftigung für das Bureau der technischen Aufsichtsbeamten angenommen worden und am 1. November ein Hilfsarbeiter ausgeschieden ist. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Hilfsarbeiterin, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner belief sich auf 1823. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1045 Mark 75 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1910 wurden 8287 neue Unfälle (im Vorjahre 8646) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5151 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1911 über.

Anlage I.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 3364 Fällen des Vorjahrs) erstmalig festgestellt in 2950 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	1918
b) weibliche "	927
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	87
d) weibliche " (" 16 ")	18
	zusammen 2950.

Bei 138 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 41 um dauernd völlige, bei 1282 um dauernd teilweise, endlich bei 1489 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 239 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 77 Witwen, 154 Kinder und 8 Azendenten. (In 7 aus früheren Jahren stammenden Fällen führten die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für 7 Witwen und 14 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	18 768 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	2 950 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	21 718 Fällen
(im Vorjahre in 22 589 Fällen).	

Entschädigungen wurden gezahlt:

- a) für 20 023 Verletzte,
- b) " 1 334 Witwen Getöteter,
- c) " 1 316 Kinder und Enkel Getöteter,
- d) " 35 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,

zusammen für 22 708 Personen.

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
Zugang in 1909	3 012 "
Abgang in 1909	3 524 "
am 1. Januar 1910 auf	18 644 Fälle,
Zugang in 1910	2 694 "
Abgang in 1910	3 382 "
am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

- 1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) 57 569 Mk. 07 Pf.
 - 2. Renten an Verletzte 1 537 991 " 72 "
 - 3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern — " — "
- zu übertragen 1 595 560 Mk. 79 Pf.

	Uebertrag	1 595 560	Mk.	79	Pf.
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)		3 235	"	60	"
5. " " " (Ausländer)		1 382	"	60	"
6. Sterbegeld		8 164	"	43	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter		136 529	"	11	"
8. " " Kinder und Enkel "		106 782	"	42	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter		3 862	"	06	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederver- heiratung		1 926	"	—	"
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche		—	"	—	"
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten unter- gebrachter Verletzter		2 854	"	01	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		4 132	"	32	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		90 722	"	01	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		26 489	"	65	"
17. Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus 1909		85 170	"	69	"
	insgesamt	2 066 811	Mk.	69	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage IV.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtkosten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 516 702 Mark 92 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Fest- stellung der Entschädigungen	156 266	Mk.	29	Pf.	
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 527 Mark 10 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungs- amt	64 216	"	30	"	
3. Die Kosten der Unfallverhütung	14 021	"	25	"	
4. Die eigenen Verwaltungskosten:					
a) Reisekosten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 119	"	46	"	
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	148 747	"	47	"	
	zu übertragen	385 370	Mk.	77	Pf.

	Uebertrag	385 370	Mk. 77	Pf.
c) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten		93	"	60 "
d) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waijenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung		19 881	"	45 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume		7 168	"	— "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)		6 640	"	31 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars		1 245	"	98 "
h) Bekanntmachungskosten		—	"	— "
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.		9 159	"	27 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 54 369 Mark 82 Pf. Umlagebegebühren		64 637	"	31 "
5. Einlage in den Reservefonds		51 212	"	42 "
	insgesamt	545 409	Mk. 11	Pf.
	Dazu 25 % Entschädigungsbeträge	516 702	"	92 "
	Summe der Genossenschaftskosten	1 062 112	Mk. 03	Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände	462	Mk. 41	Pf.	
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 045	"	75 "	
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	75 283	"	48 "	
d) Beiträge zur Krankenversicherung	636	"	07 "	
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 290	"	— "	
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	4 351	"	94 "	
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 099	"	62 "	
h) Bekanntmachungskosten	207	"	86 "	
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne	8 197	"	55 "	
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	301	"	10 "	
	zusammen	95 875	Mk. 78	Pf.
	Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge	1 550 108	"	77 "
	Sektionskosten insgesamt	1 645 984	Mk. 55	Pf.
	Die Kosten der Genossenschaft betragen	1 062 112	"	03 "
	Mithin Gesamtkosten	2 708 096	Mk. 58	Pf.

Veranlagung und Umlage.

Die Veranlagung für das Berichtsjahr wurde erstmalig nach den von der 8. Genossenschaftsversammlung unter dem 24. Oktober 1910 beschlossenen neuen statutarischen Bestimmungen (vergl. die am Schlusse abgedruckte Verhandlungsschrift) durchgeführt. Danach sind die kunst- und handels-

gärtnerischen Betriebe wie alle sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe lediglich nach Maßgabe der auf den selbstbewirtschafteten Grundstücken lastenden Grundsteuer beitragspflichtig, während für Nebenbetriebe, für Betriebe, in denen die Bodenbewirtschaftung nur nebensächliche Bedeutung hat, ferner für die Landschaftsgärtnerei, für Betriebsbeamte und Facharbeiter, sowie freiwillig Versicherte unmittelbare Beitragszuschläge nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke zu erheben sind. Die Abänderung der statutarischen Bestimmungen zwangen den Genossenschaftsvorstand, für das Jahr 1910 zunächst nur die Beiträge für die Hauptbetriebe unter Zugrundelegung der vorjährigen Grundsteuersummen, wie im Vorjahre, zum 1. März anzufordern. Für die Ablieferung der Beiträge für alle sonstigen Betriebe mußte, weil Ende des Jahres eine neue Veranlagung durchzuführen war, ein späterer Zeitpunkt, und zwar der 1. Juni, bestimmt werden.

Hiernach wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 952 040 Mark umgelegt 2 652 998 Mk. 30 Pf.
das sind im Durchschnitt 53,57 % der Grundsteuer.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 25. Oktober 1910 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 20 %, gegenüber 21 % im Vorjahre.

2. an unmittelbaren Beitragszuschlägen erhoben 65 492 „ 50 „

An Nebenbetrieben wurden für das Vorjahr ermittelt: 43 Brauerei-, 167 Krautpresserei-, 461 Brennerei-, 22 Kellerei- und Lagerei-, 208 Dampfdreschmaschinen-, 6229 Fuhr-, 32 Kalkbrennerei-, 334 Steinbruch-, 233 Gräberei-, 321 Mahlmühlen-, 37 Holzschneidemühlen-, 113 Ziegelei- und Schwemmfabrik-, 97 sonstige, zusammen 8297 Betriebe. Die Zahl dieser Betriebe ist seither im allgemeinen unverändert geblieben.

zusammen 2 718 490 Mk. 80 Pf.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug 516 879 Mk. 71 Pf.

Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 19 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen

6 676 „ — „

zu übertragen 523 555 Mk. 71 Pf.

	Uebertrag	523 555	Mk. 71	ℳf.
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen		17 570	" 95	"
c. Einlage in den Fonds für 1910		51 212	" 42	"
	zusammen	592 339	Mk. 08	ℳf.

Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 8 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Reservefondsanteilen mit zusammen 461 " 70 "

so daß ein Bestand verbleibt von 591 877 Mk. 38 ℳf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	2 430 820	Mk. 51	ℳf.
Umlagebeiträge einschließlich 14 965 Mark 47 ℳf. aus Nachtragsveranlagungen bezw. der gegen das Umlagejoll mehr gezahlten Beiträge und abzüglich 7176 Mark 12 ℳf. Umlageerstattungen	2 780 649	" 97	"
Strafgelder	16 096	" 35	"
Zinsen	20 107	" 08	"
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	19 233	" 53	"
Sonstige Einnahmen	180	" —	"
	Summe	5 267 087	Mk. 44 ℳf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 955 151	Mk. 35	ℳf.
Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schuld, die dadurch entstanden ist, daß die in 1909 von der Post gezahlten Unfallentschädigungsbeträge gestundet wurden (vergl. das im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte) . . .	85 170	" 69	"
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	26 489	" 65	"
Kosten der Unfallverhütung	14 021	" 25	"
Unfalluntersuchungskosten	156 266	" 29	"
Schiedsgerichtskosten	63 689	" 20	"
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt . . .	527	" 10	"
Eigentliche Verwaltungskosten	301 198	" 81	"
Umlagebegebühren	54 369	" 82	"
Einlage in den Reservefonds	51 212	" 42	"
	Summe	2 708 096	Mk. 58 ℳf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	5 267 087	Mk. 44	ℳf.
Die Ausgabe beträgt	2 708 096	" 58	"
	Es bleibt somit ein Bestand von	2 558 990	Mk. 86 ℳf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1911.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. Die für 1911 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 2 000 100 Mark.

2. Die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schuld — vergl. das hierüber unter „b Ausgabe“ Gesagte — in Höhe von 85 170,69 Mark.
3. Die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Schiedsgerichtskosten und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5151 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1851
b) vom Genossenschaftsvorstande	2394
	zusammen 4245

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	548
	im ganzen 4793.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2054
b) Erhöhungen	28
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	28
d) Aufhebungen	2135
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	548

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	456
" " " Aufhebung	596
	insgesamt 1052

(Der Unterschied in der vorangegebenen Zahl der Anträge — 1052 — und der auf der folgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte festgestellten Summe — 1102 — ist darauf zurückzuführen, daß bei den Buchungen am Schlusse des Jahres von der Berufsgenossenschaft und den Schiedsgerichten verschieden verfahren worden ist, insofern, als die eine Stelle Fälle auf das neue Jahr übernommen, die die andere noch auf das alte Jahr verrechnet hat.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksärzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 26 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, wobei 1226 Personen besucht wurden; außerdem wurden in 15 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen durch je einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, abgehalten. Hierbei waren

im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bezw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die außerordentlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen erstreckten sich auf 602 Personen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der 1226 Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						ℳ	₰	ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
1828	487	412	2	13 696	1214	170	—	30 920	60

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch 23 Fälle im Rekursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden						Summe der Anträge aus § 94 L. U. B. G. Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		Summe der Bern- fungen (Sp. 5-7)	Anträge aus				
				abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde	bewilligt wurde		sonstige Be- scheide	der Renten- be- werber	der Berufs- genossen- schaft		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Aachen . . .	25	—	181	49	2	232	10	235	245	502
2	Coblenz . . .	89	3	382	54	17	453	10	272	282	827
3	Cöln . . .	12	—	262	43	10	315	10	125	135	462
4	Düsseldorf . . .	53	—	230	48	15	293	4	207	211	557
5	Trier . . .	122	1	372	64	15	451	7	201	208	782
6	Sigmaringen . . .	22	—	32	10	1	43	1	20	21	86
	Summe	323	4	1459	268	60	1787	42	1060	1102	3216

Von den Streitsachen wurden erledigt										Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres unerledigten Streitsachen		Entstandene Kosten	
Laufende Nummer	Schiedsgericht	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkennung	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitsachen (Sp. 13-19)				
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft			17	18		
		13	14	15	16	17	18	19	20			22	
1	Nachen . . .	2	4	84	4	91	298	1	484	18	6 957	22	
2	Coblenz . . .	—	22	91	29	166	455	1	764	63	17 480	73	
3	Cöln . . .	—	6	19	3	116	304	—	448	14	11 331	47	
4	Düsseldorf . . .	1	10	22	15	80	393	—	521	36	10 783	54	
5	Trier . . .	—	65	11	21	58	532	1	688	94	15 751	29	
6	Sigmaringen . . .	—	8	8	—	16	40	1	73	13	1 384	95	
	Summe	3	115	235	72	527	2022	4	2978	238	63 689	20	

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am
Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkennung der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
	von Verletzten	von der Genossenschaft		von den Verletzten	von der Genossenschaft	von den Verletzten	von der Genossenschaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
322	422	168	912	318	43	87	64	49	561	31

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 349 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 2190 Mark 25 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bezw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben, ferner wegen unterlassener Anmeldung von Facharbeitern, in 4 Fällen Strafen von zusammen 45 Mark verhängt und vereinnahmt. In 25 Fällen wurde der

Strafbescheid aufgehoben. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 3329 Fällen Strafen von insgesamt 14 858 Mark, im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 13 861 Mark 10 Pf.

Unfallverhütung.

Der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist auch im Berichtsjahre die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die entwickelte Tätigkeit erstreckte sich insbesondere noch auf die Verbreitung der Kenntnis dieser Vorschriften, z. B. durch weitgehende unentgeltliche Versendung des Flugblattes über die wichtigsten Punkte der Vorschriften „Landwirte, beachtet die Unfallverhütungsvorschriften!“ Ferner fanden entsprechende Belehrungen durch Vorträge seitens der beiden technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft statt, sowohl in Versammlungen von Landwirten als auch vor Personen, auf deren Mitwirkung bei der Durchführung der Vorschriften besonderer Wert gelegt wird. Es sind dies hauptsächlich die Gendarmen und Polizeibeamten; ferner ländliche Handwerker, namentlich die Stellmacher und Schmiede, die sich mit der Herstellung von Schutzvorrichtungen beschäftigen. Auch wurde in dem Bestreben, daß neue landwirtschaftliche Maschinen nur mit vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtungen in Zukunft an Landwirte verkauft werden, auf 10 landwirtschaftlichen Ausstellungen die ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen durch die technischen Aufsichtsbeamten besichtigt, wobei auf die vorgefundenen Mängel hingewiesen wurde. Neben diesen Maßnahmen wurde eine rege Tätigkeit hinsichtlich der Revision von landwirtschaftlichen Betrieben entfaltet. Dank dem lebhaften Interesse, das der Angelegenheit seitens vieler Sektionsvorstände und Ortsbehörden entgegengebracht wird, wurden solche Revisionen in ausgedehntem Maße auch von Polizeibeamten und Gendarmen, besonders von letzteren, mit bestem Erfolge vorgenommen. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft konnten 189 Tage auf die Revisionstätigkeit verwenden, wobei 3228 Betriebe besichtigt wurden.

An 1637 Betriebsunternehmer wurde der Revisionsbefund ausgehändigt mit der Aufforderung, die darin vermerkten Mängel binnen einer angemessenen Frist (3 bis 9 Monate) zu beseitigen. Neben einer Anzahl schriftlicher Verwarnungen wurden auf Grund der Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten Strafen verhängt in 1692 Fällen
 Ferner führten die abgehaltenen Nachrevisionen zu Bestrafungen in 304 „
 außerdem Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die durch Unfallverhandlungen aufgedeckt wurden, in 87 „
 Dazu treten noch die Bestrafungen auf Grund der durch Gendarmen, Polizeibeamte und sonstige Personen in großer Anzahl vorgenommen Revisionen mit 1246 „

so daß insgesamt in 3329 Fällen Strafen im Einzelfalle von 1 bis 30 Mark verhängt wurden im Betrage von zusammen 14 858 Mark.

Wenn auch das Interesse der ländlichen Bevölkerung an den Unfallverhütungsvorschriften ein regeres geworden ist und die zu ihrer Beachtung getroffenen Maßnahmen im allgemeinen befriedigen, so wird es zur weiteren Durchführung der Vorschriften und der Sicherung des erzielten Erfolges doch noch der unermüdbaren Tätigkeit aller derjenigen Behörden und Personen bedürfen, denen das bis jetzt Erreichte im wesentlichen zu danken ist.

Auf die aus Unternehmerkreisen eingegangenen Anträge auf Abänderung der Vorschriften in einigen Punkten hat die am 24. Oktober 1910 abgehaltene Genossenschaftsversammlung einen abwartenden Standpunkt eingenommen und beschlossen, einstweilen noch weitere Erfahrungen auf dem

Gebiete zu sammeln. Das Nähere hierüber ergibt der Punkt „zu Ziffer 6 der Tagesordnung“ in der am Schluß abgedruckten Verhandlungsschrift vom genannten Tage.

Wenn den Betriebsunternehmern einerseits durch Anschaffungen und Einrichtungen auch Kosten entstehen, so ist andererseits doch zu erwarten, daß diese Aufwendungen im allgemeinen bald ausgeglichen sein werden durch Zurückgehen der Unfallkosten. Ist doch schon jetzt die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß die Zahl der Unfälle bedeutend zurückgegangen ist, offenbar auch schon infolge der Einwirkung der seit Januar 1906 bzw. 1908 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften. Im Jahre 1905 belief sich die Zahl der angemeldeten Unfälle auf 11 369, während sie in 1910 nur noch 8287 betrug. (Vergl. Spalte 3 der Anlage I.) Uebrigens ist auch zu berücksichtigen, daß eine Anzahl der Vorschriften lediglich Verhaltensmaßregeln darstellen, deren Beobachtung keine Kosten verursacht, wie z. B. das Verbot des Sitzens auf dem Fauchefuß, der seitlichen Wagenleiter, einem seitwärts hervorgestreckten Brett, dem sogenannten Faulenzer, ferner des Stehens auf der Deichsel usw.

Den Betriebsunternehmern kann nicht dringend genug empfohlen werden, die Unfallverhütungsvorschriften selbst genauestens zu beachten und ihre Angestellten zur Befolgung der Vorschriften anzuhalten, damit Unfälle verhütet werden und den Unternehmern selbst Unfallkosten erspart bleiben. Es ist auch noch zu bedenken, daß der Provinziallandtag, dessen Aufgabe es ist, in letzter Linie über die Verfolgung von Ersatzansprüchen zu befinden, sich mehrfach dahin schlüssig gemacht hat, daß bei Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften gegen die verantwortlichen Betriebsunternehmer Regreß zu nehmen ist.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 123 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 19 233 Mark 53 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und den Hohenzollern'schen Landen hat nach mehrfachen gemeinschaftlichen Beratungen der beiden Parteien zu einer das seitherige Abkommen im allgemeinen bestätigenden Vereinbarung geführt. Das Nähere hierüber ergibt sich aus nachstehendem an die Ärzte gerichteten Schreiben des Vorstandes der genannten Kammer vom 30. Dezember 1910.

„Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen in der Ärztekammer-Sitzung vom 7. November dieses Jahres beehren wir uns mitzuteilen, daß nunmehr zwischen dem Vorstände der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Ärztekammer folgende Vereinbarung getroffen ist:

1. Das bisherige Abkommen vom 5. Dezember 1903 bleibt aufrecht erhalten; es läuft auch künftig weiter, so weit nicht — wie vorgeesehen — vor dem 1. Oktober jeden Jahres eine Kündigung zum Jahresende erfolgt, also mindestens bis 31. Dezember 1911.
2. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat bei Erlass ihres Schreibens vom 1. Mai 1909 keineswegs die Absicht gehabt, den Rahmen der Tätigkeit der behandelnden Ärzte bei Unfallverletzten gegen den bisherigen Vertrag einzuschränken. Deshalb möge jeder Arzt die Unfallverletzten in Behandlung nehmen. Es wird jedoch hoher Wert darauf gelegt, daß die Ärzte mehr wie bisher alle schwierigen Fälle — insbesondere solche, in denen die häuslichen Verhältnisse die bestmögliche Wiederherstellung nicht vollkommen sichern — baldmöglichst Krankenhäusern oder Spezialärzten überweisen.

Auch wird besonders auf die Notwendigkeit unverzüglicher spezialärztlicher Behandlung aller Hornhautverletzungen hingewiesen.

Es wird ferner betont, daß die Berufsgenossenschaft bereit ist, die Kosten des Heilverfahrens in geeigneten Fällen zu übernehmen. Hierfür ist aber unbedingte Voraussetzung, daß ein dahingehender Antrag sofort bei dem Sektionsvorstande einläuft.

3. Bei allen Betriebsunfällen, in denen eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von länger als 4 Wochen einzutreten droht, soll der Arzt — dem bisherigen Abkommen gemäß! — gehalten sein, unverzüglich, d. h. spätestens am 3. Tage, und selbständig, d. h. ohne Aufforderung seitens der Berufsgenossenschaft, einen Fundbericht auf vorgeschriebenem Formular an den Sektionsvorstand (Kreis-, Stadt- bzw. Amtsausschuß) einzusenden. Für diesen Fundbericht tritt ein neues Formular nach anliegendem Muster in Kraft. Die Formulare sind bei den Sektionsvorständen und Bürgermeisterämtern stets erhältlich.
4. Der Sektionsvorstand übersendet den Fundbericht sofort dem Bezirksarzte, um ihm Gelegenheit zu geben, dem Sektionsvorstande über die weitere Behandlung des Falles (evtl. Einleitung eines Spezialheilverfahrens) Vorschläge zu machen. Wird auf Grund des Vorschlags des Bezirksarztes durch den Sektions- oder Genossenschaftsvorstand ein Heilverfahren eingeleitet, so ist der behandelnde Arzt hiervon bei der Einleitung durch die verfügende Behörde zu benachrichtigen.
5. Die Honorierung des Fundberichtes und der folgenden Gutachten bleibt wie bisher (für jedes 5 Mark). Das erste Gutachten nach Formular A 4 soll stets vom Aussteller des Fundberichtes eingezogen werden, wenn der Aussteller behandelnder Arzt geblieben ist. Eine Umgehung des behandelnden Arztes für dieses erste Gutachten (außer dem Fundbericht) wird als nicht statthaft bezeichnet. Wenn jedoch der Verletzte in andere ärztliche Behandlung übergegangen ist, wird der dann behandelnde Arzt sein eigenes Gutachten erstatten.
6. Die Herren Ärzte werden hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß die Berufsgenossenschaft sich fortdauernd über zahlreiche Fälle beschwert, in denen
 - a) entweder die Fundberichte gar nicht oder zu spät eingesandt werden, so daß sie kaum mehr Wert für sie haben,
 - b) oder durch Schuld der Ärzte, weil diese spezialärztliche oder Krankenhaus-Hilfe zu spät oder gar nicht zuzogen, schlechte Heilerfolge erzielt wurden und infolgedessen unverhältnismäßig hohe Renten zu zahlen waren.

Hier kann nur durch eine verständnisvolle und nötigenfalls selbstlose Mitarbeit der Ärzte den berechtigten Anforderungen der Berufsgenossenschaft und damit dem Geiste der sozialen Versicherungsgesetzgebung entsprochen werden."

2. Am 24. Oktober 1910 fand die 8. Genossenschaftsversammlung im Ständehaus zu Düsseldorf statt. Das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll ergibt sich aus der Anlage V des vorliegenden Berichts.

Die von der Versammlung beschlossenen und vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 23. November 1910 genehmigten Statutabänderungen machten den Neudruck des Statuts, das alsbald an die Sektionsvorstände und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen zur Verteilung gelangte, erforderlich. Dabei sind die seither ergangenen 3 Nachträge im Text berücksichtigt worden.

3. Konferenzen der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften fanden vom 15. bis 17. August 1910 in Ulm und am 19. Dezember 1910 in Leipzig statt. In beiden Konferenzen,

Anlage V.

zu denen die Berufsgenossenschaft je einen Vertreter entsendet hatte, wurde in der Hauptsache zu dem II. Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen.

4. Die unter dem 28. Mai 1908 gegründete „Freie Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ hat im Berichtsjahre ihre Geschäftsstelle vom Filzengraben Nr. 23 nach Barthelstraße Nr. 85 in Köln verlegt. Der Vereinigung gehören zur Zeit außer der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit ihren 84 Sektionen 32 gewerbliche Berufsgenossenschaften bzw. Sektionen als Mitglieder an. Aus der mannigfachen Tätigkeit der genannten Vereinigung im Berichtsjahre ist besonders hervorzuheben, daß sie vom 13. bis 18. Juni 1910 wiederum einen Fortbildungskursus für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufstätige Personen im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf abgehalten hat. An diesem Kursus haben außer den Vortragenden und Gästen 73 Beamte teilgenommen. Von letzteren entfielen 25 auf die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, der als Vortragende angehörten die Landesmedizinalräte Professor Dr. Liniger und Dr. Knepper, Landesrat Dr. Große, Bureauvorsteher Hammerz, Landes-Obersekretär Schäfer und der technische Aufsichtsbeamte Wilden.

5. Wie im Vorjahre, so nahmen auch im Berichtsjahre an einem an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf in der Woche vom 20. bis 25. Juni abgehaltenen Kursus über ärztliche Untersuchungsmethoden in Verbindung mit einem Seminar für soziale Medizin 6 Bezirksärzte der Berufsgenossenschaft teil. Die der letzteren hierdurch erwachsenen Kosten beliefen sich auf 589,40 Mark.

6. Am 1. Oktober 1910 fand anlässlich des 25 jährigen Bestehens der Reichs-Versicherung eine Jubiläumssfeier in Berlin statt. Hierbei war die Berufsgenossenschaft durch 2 dem Genossenschaftsvorstande angehörende und 2 Personen aus dem Arbeitnehmerstande vertreten.

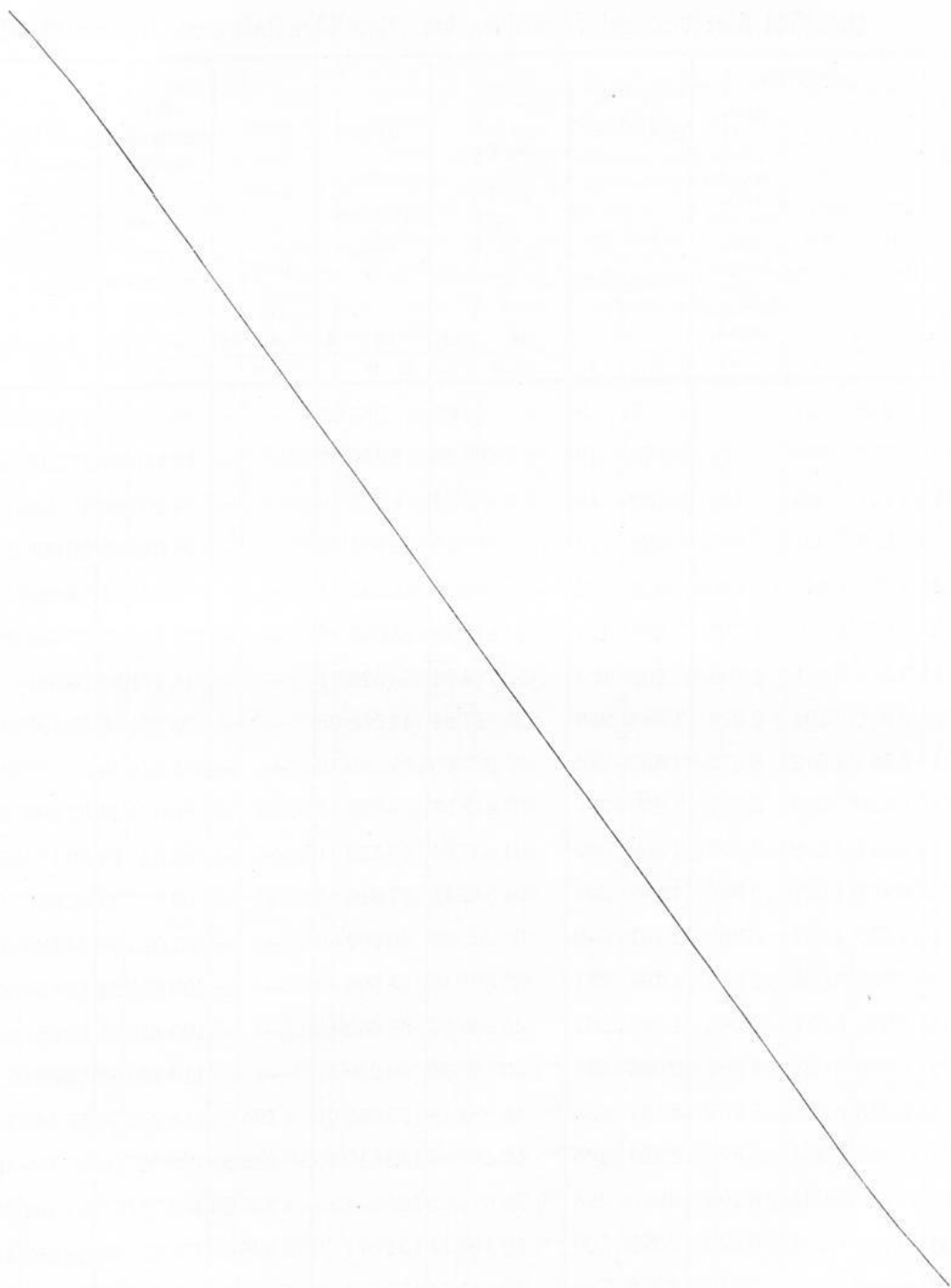
Zu dieser Feier wurde von der ständigen Kommission des Verbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der von der Berufsgenossenschaft der Geheime Regierungsrat, Landesrat Kehl angehört, eine Jubiläumsschrift: „Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung im Deutschen Reiche 1888—1908“ ausgearbeitet, von der seitens des Genossenschaftsvorstandes 28 Exemplare an Behörden und Personen, die sich für die Entwicklung der Berufsgenossenschaft besonders interessierten, zur Verteilung gelangten.

7. Vom Genossenschaftsvorstande wurde im Berichtsjahre eine neue „Zusammenstellung von Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Entschädigungssätze bei einzelnen häufig vorkommenden Verletzungen“ herausgegeben. Dieses Werkchen, das einen ungefähren Anhalt bei den Entschädigungsbemessungen zu geben bezweckt, wurde den Sektionsvorständen, Vertrauensmännern, Schiedsgerichts-Vorsitzenden und Beisitzern, den besonders in ländlichen Bezirken tätigen Ärzten sowie den Heilanstalten übersandt.

8. Der Berufsgenossenschaft wurden von einem Reiseprediger 180 Mark überwiesen, die eine Person an Unfallrente nebst Zinsen und Zinseszinsen zu Unrecht bezogen hatte.

9. Ueber Versuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, ist folgender Fall bemerkenswert:

Der Ackergehilfe P. aus S. kam im betrunkenen Zustande auf dem Heimwege zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Unterarmes. Um sich in finanzieller Hinsicht schadlos zu halten, veranlaßte er unter falscher Sachdarstellung die Anmeldung der Verletzung als landwirtschaftlichen Betriebsunfall. Die angestellten Ermittlungen brachten die Wahrheit zu Tage, worauf seitens des Sektionsvorstandes der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wurde. P. wurde wegen Betrugsversuchs zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.



Anlage I.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Ge- schäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- hütung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemei- neten Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Renten- ände- rungs- bedeufende (Min- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. v.)	Beruf- sungen	Re- sulte						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439 **)	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356 **)	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405 **)	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426 **)	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520 **)	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796 **)	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648 **)	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25
1910	78 085	8 287	5 151	5 845	2 893	590 **)	64 216 30	156 266 29	14 021 25	205 323 03	95 875 78	301 198 81

*) Aufgeschloffen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1910.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen geleistet wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer, einschließlich singerter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten: Umlage auf die Mafz Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — SoU-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, ausschließlich der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- haltungen aus Regelz	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
369 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
414 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
435 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77
455 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 131 563 —	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71
485 702 65	1 955 151 35	26 489 65	21 718	4 952 040 —	20	2 718 490 80	19 233 53	36 203 43	591 877 38

In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
Spalte 18. Die auf die Nebenerträge u. v. umfassende Grundsteuer ist vom 1. Januar 1910 ab in Wegfall gekommen; für diese
Beträge werden unmittelbare Beitragssätze nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke erhoben.

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1910.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	—	—	1		Uebertrag	471	513	207	314
2	Düsseldorf-Stadt	2	2	2	10	34	Siegkreis	55	60	14	19
3	Düsseldorf-Land	30	12	11	10	35	Waldbrohl	23	19	10	4
4	Duisburg	1	—	1	2	36	Wipperfürth	8	6	6	11
5	Elberfeld	1	1	—	6	37	Nachen-Stadt	5	3	—	4
6	Essen-Stadt	2	1	3	1	38	Nachen-Land	14	26	7	9
7	Essen-Land	3	7	1	5	39	Düren	24	32	16	14
8	Gelbern	24	42	15	24	40	Erkelenz	19	29	7	14
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	8	1	1	2
10	Glabach-Land	20	25	4	11	42	Geilenkirchen	13	15	6	20
11	Brevenbroich	18	25	9	8	43	Heinsberg	11	13	12	21
12	Kempen	27	58	3	10	44	Jülich	17	22	8	16
13	Cleve	26	15	8	8	45	Malmedy	11	38	12	27
14	Crefeld-Stadt	4	3	2	3	46	Montjoie	6	5	3	5
15	Crefeld-Land	7	11	5	4	47	Schleiden	114	30	18	20
16	Lennepe	20	9	3	9	48	Bernkastel	39	—	19	23
17	Mettmann	10	8	7	12	49	Bitburg	13	19	13	14
18	Moers	57	21	19	32	50	Dahn	28	24	14	16
19	*)	—	—	—	—	51	Merzig	9	19	13	15
20	Neuß	21	30	7	13	52	Ottweiler	49	28	17	19
21	Rees	15	28	2	18	53	Prüm	36	44	10	15
22	Remscheid	—	—	—	1	54	Saarbrücken-Land	25	18	13	18
23	Dinslaken	21	19	2	5	55	Saarburg	33	18	15	10
24	Solingen-Land	21	17	7	13	56	Saarlouis	45	33	19	42
25	Bergheim	30	29	9	15	57	Trier-Stadt	—	3	1	1
26	Bonn-Stadt	5	6	2	1	58	Trier-Land	30	30	34	52
27	Bonn-Land	1	17	7	16	59	St. Wendel	52	93	16	8
28	Enskirchen	16	36	15	13	60	Wittlich	13	16	8	6
29	Gummersbach	16	20	14	19	61	Adenau	7	15	11	18
30	Cöln-Stadt	11	10	6	6	62	Ahrweiler	19	22	18	14
31	Cöln-Land	18	18	10	19	63	Altenkirchen	51	39	11	14
32	Mülheim a. Rh.-Land	19	28	12	6	64	Coblenz-Stadt	1	—	1	1
33	Rheinbach	25	15	21	13	65	Coblenz-Land	24	17	7	9
	Zu übertragen	471	513	207	314		Zu übertragen	1273	1250	567	795

*) Die Sektion 19 Mülheim a. d. R.-Land ist eingegangen — vergl. „Allgemeines“.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	1273	1250	567	795		Uebertrag	1623	1540	679	1057
66	Cochem	5	2	14	27	77	Hechingen	16	29	2	27
67	Kreuznach	77	30	15	29	78	Haigerloch	8	27	4	9
68	Mayen	57	24	10	44	79	Birkenfeld	33	27	22	27
69	Weisenheim	23	8	2	10	80	Solingen-Stadt	—	1	—	1
70	Neuwied	41	68	11	22	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	19	15	12	26	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	43	19	18	28	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Weßlar	67	55	9	33		Stadt	3	3	4	3
74	Zell	10	22	14	20	84	Rheydt	—	—	—	1
75	Sigmaringen	8	30	2	14	85	Saarbrücken-Stadt	1	—	1	2
76	Gammertingen	—	17	5	9		Summe	1684	1627	713	1127
	Zu übertragen	1623	1540	679	1057						

Zu den vorausgeführten 1627 von den Sektionen und
 1127 von der Genossenschaft
 zusammen 2754 anerkannten Fällen treten
 noch 196 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in . 2950 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle,

Sektion.	Germa	Zülfelberf- Stadt	Zülfelberf- Land	Zußburg	Eiterfeld	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Goldern	M. Glab- hede-Stadt	Wiesbad- Land	Wreden- Land
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	11	54	188	11	16	5	68	424	8	191	311
Zugang 1909	—	14	28	1	1	1	9	70	2	47	60
Abgang 1909	—	3	18	2	2	—	8	80	1	35	88
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	11	65	198	10	15	6	69	414	9	203	283
Zugang 1910	2	10	19	3	6	4	10	59	—	34	38
Abgang 1910	—	7	25	2	4	3	10	61	1	51	64
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	13	68	192	11	17	7	69	412	8	186	257
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	+ 2	+ 14	+ 4	—	+ 1	+ 2	+ 1	— 12	—	— 5	— 54

Sektion.	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Walden a. Rhein- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	81	280	258	212	631	215	155	27	229	407	301
Zugang 1909	14	55	42	28	87	28	20	3	34	59	38
Abgang 1909	13	54	54	28	95	34	16	4	36	95	47
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	82	281	246	212	623	209	159	26	227	371	292
Zugang 1910	16	34	31	28	75	26	15	5	35	42	36
Abgang 1910	12	42	45	30	121	36	13	3	68	108	45
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	86	273	232	210	577	199	161	28	194	305	283
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	+ 5	— 7	— 26	— 2	— 54	— 16	+ 6	+ 1	— 35	— 102	— 18

Sektion.	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land	Walden- Land
Rentenempfänger am 1. Januar 1909	606	390	385	299	277	312	16	189	246	580	400
Zugang 1909	92	102	43	38	60	66	—	25	45	67	53
Abgang 1909	167	91	121	53	68	64	2	54	29	69	76
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	531	401	307	284	269	314	14	160	262	578	377
Zugang 1910	78	88	12	31	42	52	1	31	31	61	81
Abgang 1910	94	85	42	45	61	68	1	30	29	109	65
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	515	404	277	270	250	298	14	161	264	530	393
Bei Vergleich der Jahre 1909 und 1911 beträgt der Zugang (+) bzw. Abgang (—)	— 91	+ 14	— 108	— 29	— 27	— 14	— 2	— 28	+ 18	— 50	— 7

für die laufende Renten gezahlt worden sind.

Rempen	Eschen	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land
364	170	30	123	189	154	347	217	223	5	185	251	186	31	282	297	256				
65	28	4	10	25	31	43	37	42	1	15	49	26	5	40	53	35				
55	34	3	14	22	17	52	32	42	1	29	41	31	2	58	46	37				
374	164	31	119	192	168	338	222	223	5	171	259	181	34	264	304	254				
64	18	5	15	16	23	54	41	38	1	24	20	47	6	30	44	44				
69	26	2	12	17	19	68	49	64	2	32	49	29	11	42	44	37				
369	156	34	122	191	172	324	214	197	4	163	230	199	29	252	304	261				
+ 5	— 14	+ 4	— 1	+ 2	+ 18	— 23	— 3	— 26	— 1	— 22	— 21	+ 13	— 2	— 30	+ 7	+ 5				

Eschen	Eschen- Stadt	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land
21	297	331	292	292	81	451	372	378	326	289	244	367	244	262	433	9				
3	47	50	50	46	21	67	52	42	39	47	56	80	42	34	41	1				
1	53	51	81	45	12	100	65	40	79	64	54	99	33	36	117	2				
23	291	330	261	293	90	418	359	380	286	272	246	348	253	260	357	8				
2	31	38	36	60	11	55	26	32	35	38	68	51	35	22	78	2				
3	55	48	53	79	20	101	57	47	44	74	46	88	33	37	77	1				
22	267	320	244	274	81	372	328	365	277	236	268	311	255	245	358	9				
+ 1	— 30	— 11	— 48	— 18	—	— 79	— 44	— 13	— 49	— 53	+ 24	— 56	+ 11	— 17	— 75	—				

Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land	Eschen- Land
155	506	399	361	512	261	240	182	299	164	230	21	—	3	20	12	9				
16	76	39	54	95	40	75	22	50	41	33	3	—	1	3	1	4				
24	85	54	63	108	56	31	14	55	43	28	1	—	—	5	1	1				
147	497	384	352	499	245	284	190	294	162	235	23	—	4	18	12	12				
25	85	40	43	81	48	41	24	55	41	46	2	1	—	11	2	3				
23	84	32	56	130	43	40	20	46	29	55	4	—	—	1	2	2				
149	498	392	339	450	250	285	194	303	174	226	21	1	4	28	12	13				
— 6	— 8	— 7	— 22	— 62	— 11	+ 45	+ 12	+ 4	+ 10	— 4	—	+ 1	+ 1	+ 8	—	+ 4				

Niederschrift

über die Tagung der 8. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 7. Juni d. J. anberaumte 8. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 11 1/2 Uhr im großen Sitzungssaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich, begrüßte die Versammlung, besonders den Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Hauptgeschäftsführer für Volkswirtschaft, Herrn Professor Dr. Wygodzinski, und gab bekannt, daß das Reichs-Versicherungsamt mitgeteilt habe, die Geschäftslage des Amtes ließe die Entsendung eines Vertreters nicht zu.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 74 Vertreter bzw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Essen-Stadt, Neuß, Mülheim a. Rh.-Land, Siegtkreis, Wittburg, Uhrweiler, Cochem, Kreuznach, Mülheim a. Rh.-Stadt und Saarbrücken-Stadt nicht vertreten waren, wurde festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bzw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt sei.

Hierauf wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden

- a) den Gutsbesitzer und Dekonomierat Friedrich Wilhelm Brückler zu Hönnepel und
 - b) den Gutsbesitzer Heinrich Pflug von Balterzbacherhof bei Ottweiler
- als Beisitzer

und die Genossenschaftsbeamten

- a) Bureauvorsteher Hammers und
- b) Landesobersekretär Schaefer

als Schriftführer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Ausweise der Vertreter.

Dieselbe fiel auf

- a) den Landwirt und Bürgermeister Johann Janssen zu Höfen,
- b) den Gutsbesitzer und Ökonomierat Jakob Merrem auf Gut Kirchhof zu Altrich,
- c) den Landwirt Peter Siemeister zu Neuwied.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß die Vertreter der Sektionen Düren und Coblenz-Stadt das als Ausweis dienende Einladungsschreiben nicht beigebracht hatten. Die Versammlung beschloß aber die Zulassung der Vertreter, an die das Ersuchen gerichtet wurde, die Einladungsschreiben noch nachträglich einzusenden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben:

„Mitteilung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1906 bis 1909“
 trug der Referent, Geheimer Regierungsrat Landesrat Kehl, an Hand dieser Berichte die wesent-

lichsten Ergebnisse der Verwaltung vor und gab ferner einen vergleichenden Überblick über die Lasten innerhalb der einzelnen preussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch über das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gezahlten Unfallentschädigungen. Diesen letzteren Mitteilungen lagen die Verhältnisse einmal des Jahres 1908 und sodann diejenigen der seit dem Bestehen der Genossenschaft insgesamt verflossenen 21 Jahre zugrunde.

Der Referent hob hierbei auch die günstigen Ergebnisse der letzten Jahre in bezug auf die Entschädigungszahlungen hervor, die im wesentlichen auf die durchgreifende Kontrolle der Rentempfangener zurückzuführen seien, soweit dabei nicht etwa die Wirkungen der Unfallverhütungsvorschriften in Betracht kämen. Ferner ging Redner bei dieser Gelegenheit allgemein auf den Punkt 6 der Tagesordnung über und führte aus, daß das Reichs-Versicherungsamt gegenüber der Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften einen ablehnenden Standpunkt einnehme, weil die Erfahrungen auf diesem Gebiete in der kurzen Zeit seit dem Inkrafttreten der Vorschriften keine ausreichende seien und somit ein abschließendes Urteil noch nicht zuließen.

Im Anschlusse hieran wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, daß infolge des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 die vorstufweise Zahlung der Unfallentschädigungen durch die Post vom 1. Januar 1910 ab in Fortfall gekommen sei und daß statt dessen die Berufsgenossenschaften der Post von diesem Zeitpunkte ab allmonatliche Vorschüsse zu entrichten hätten, aus denen die Unfallentschädigungen gezahlt würden; ferner, daß, um den Berufsgenossenschaften ohne weiteres die Durchführung der neuen Bestimmung zu ermöglichen, die im Jahre 1909 durch die Post gezahlte Entschädigungssumme in eine schwebende Schuld der Berufsgenossenschaft umgewandelt worden, die alljährlich mit je $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und zu tilgen sei. Von der Zins- und Tilgungsquote trage das Reich $\frac{2}{5}$, während $\frac{3}{5}$ — rund 85 170 Mark jährlich — der Berufsgenossenschaft zufielen.

Endlich wurde auf den in der letzten Genossenschaftsversammlung von einem Vertreter geäußerten Wunsch, den Gemeinden zum Zwecke der Kenntnisgabe an die Betriebsunternehmer gelegentlich der Umlageerhebung die Zahlen aus den jeweiligen Berichten mitzuteilen, bemerkt, daß die Verwaltungsberichte u. a. den sämtlichen Sektionsvorständen zuzugingen, daß aber deren Übersendung an alle Gemeinden zu weit gehe. Die Sektionen würden indessen angewiesen, den Gemeinden die in Betracht kommenden Zahlen aus den jeweiligen Berichten in Zukunft mitzuteilen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

„Beschlusfassung über die Vernichtung von Kassenakten“ erklärte sich die Versammlung nach entsprechendem Vortrag des Referenten, Landesrat Dr. Große, damit einverstanden, daß die Kassenakten und zwar:

- a) die Postquittungen über gezahlte Unfallentschädigungsbeträge für die Jahre 1896 bis 1900 und
- b) die übrigen (mit Ausnahme der überhaupt nicht zu vernichtenden) Belege für die Jahre 1891 bis 1895 vernichtet werden.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

„Bekanntgabe der Zustimmung zu den Vorschlägen des Reichs-Versicherungsamts, betr. die Vermögensauseinandersetzungen der Berufsgenossenschaften untereinander gemäß § 53 Abs. 3, 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 63 Abs. 4, 5 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes“, erklärte sich die Versammlung nach Schilderung der Sachlage durch den Geheimen Regierungsrat Landesrat Kehl mit der durch den Genossenschaftsvorstand erfolgten Zustimmung einverstanden. Diese geht im wesent-

lichen dahin, daß die überweisende Berufsgenossenschaft aus ihrem Vermögen an die empfangende Berufsgenossenschaft einen Durchschnittsbetrag zu zahlen hat, welcher für die gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 250, für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 50 vom Hundert des Jahresbetrages der übergehenden Rentenlast festgesetzt ist.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung:

„Abänderung der §§ 12, 25, 26, 27, 29, 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts.“

Nach einem einleitenden Vortrag durch den Referenten, Landesrat Dr. Große, wurden die Abänderungsvorschläge gemäß der zum Punkt 4 der Tagesordnung gehörenden Druckfachen paragrafenweise zur Beratung gestellt.

Bei der Erörterung des § 12 Abs. 3 stellte der Vertreter der Sektion Mayen unter Berufung auf seine Eingabe an den Genossenschaftsvorstand vom 15. August 1910 den Antrag:

„§ 1 soll folgende Fassung erhalten:

Die Genossenschaftsversammlung wählt ihren Vorstand zur Hälfte aus dem Groß- und zur anderen Hälfte aus dem Kleinbetrieb. § 16. Die Wahlmänner der Sektionen nach § 7 Abs. 1 wählen den Sektionsvorstand analog wie § 1.“

Ergänzt wurde der Antrag noch durch die Bemerkung, daß der Landeshauptmann Vorsitzender des Vorstandes und die Landräte Vorsitzende der Sektionsvorstände sein sollten.

Nachdem der Referent, Landesrat Dr. Große, auf die in Betracht kommenden Bestimmungen, namentlich auf den Art. IV des Preussischen Landesgesetzes vom 16. Juni 1902 hingewiesen hatte, beschloß die Versammlung, über den Antrag, der gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße, zur Tagesordnung überzugehen.

Zum § 27 Absatz 3 wurde von dem Vertreter der Sektion Trier-Stadt der Antrag gestellt, statt für je 30, für je 50 Arbeitstage 1 Mark Zuschlag zu erheben. Nach einer längeren Diskussion, in deren Verlauf von dem Vertreter der Sektion Dittweiler statistische Aufzeichnungen bezüglich der gärtnerischen Betriebe empfohlen wurden, wurde der Antrag mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Nunmehr wurden an Hand der zu Punkt 4 der Tagesordnung gehörigen Druckfache folgende Statutabänderungen einstimmig angenommen:

1. Im § 12 ist zwischen dem 2. und 3. Absatz folgendes einzuschalten als Absatz 3:

„Zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere:

1. die Festsetzung von Geldstrafen, soweit sie den Betrag von 100 Mark nicht übersteigen,
2. die Beschlußfassung über die Geltendmachung von Erfassungsansprüchen gemäß § 148 Absatz 1 des Gesetzes,
3. die Ausübung der dem Genossenschaftsvorstande durch § 13 Absatz 2 des Statuts verliehenen Befugnis,
4. die Vollziehung von Urkunden und Vollmachten.“

2. Der bisherige Absatz 3 folgt als Absatz 4.

3. Im § 25 ist aufzunehmen als Absatz 4:

„Soweit Baumpflanzungen an Wegen und Straßen für die Versicherung in Frage kommen, ist für je 250 Bäume eine Fläche von einem Hektar und somit eine fingierte Grundsteuer von 2 Mark anzunehmen.“

4. Der § 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zuschlag wird nach der Zahl der Arbeitstage bemessen, die in dem Nebenbetriebe von versicherten Personen geleistet werden.“

5. In demselben Paragraph tritt an Stelle der bisherigen Absätze 3 und 4 als Absatz 3:
 „Bis zu 30 Arbeitstagen beträgt der Zuschlag 1 Mark, bei mehr als 30 bis zu 60 Arbeitstagen 2 Mark und für je weitere angefangene 30 Arbeitstage 1 Mark mehr, jedoch mit der Maßgabe, daß bei einer Brauerei, Brennerei, Krautpresserei, Gräberei, Ziegelei, Kalkbrennerei, Sand- oder Kiesgrube, Mahlmühle, einem Steinbruch, Fuhrwerks-, Transport- oder Lohnackereibetriebe das Doppelte, bei einer mittels Wasserkraft bewegten Sägemühle, Kreisäge oder Dreschmaschine das Dreifache, bei einer Lohn-, Dampf- oder Motordrescherei, -Pflügerei und Holzschneiderei das Vierfache dieser Säge zu berechnen ist.“
6. Hierauf folgt:
 — der seitherige Absatz 5 als Absatz 4,
 — der seitherige Absatz 6 als Absatz 5, wobei hinter dem Worte „erfolgt“ einzuschalten ist: „am Schlusse jedes Jahres“ und — der seitherige Absatz 7 als Absatz 6 mit dem Zusatz am Schluß:
 „Gegen die Entscheidung des letzteren ist binnen einer gleichen Frist die Berufung an das Reichs-Versicherungsamt zulässig.“
7. Der § 27 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, in denen die Bodenbewirtschaftung nur nebensächliche Bedeutung hat, sind außer den für die bewirtschafteten Grundstücke nach dem Steuerfuße geschuldeten Beiträgen besondere Beiträge für den Hauptteil des Betriebes wie für Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung zu entrichten.“
8. Hierauf folgt als Absatz 3:
 „Wenn der Betrieb einer Gärtnerei nicht nur in der Bewirtschaftung eigener oder gepachteter Grundstücke besteht, sondern sich auch auf die Herstellung und Unterhaltung fremder Gartenanlagen (Landschaftsgärtnerei) erstreckt, so ist für die ersterwähnte Bewirtschaftung ein Beitrag gemäß § 25 und für die letztere Tätigkeit ein solcher nach den im § 26 Absatz 3 bestimmten einfachen Sätzen zu entrichten.“
9. Der seitherige Absatz 3 als Absatz 4 in folgender Fassung:
 „In den Fällen der Absätze 1—3 finden die Vorschriften des § 26 Absatz 4—6 entsprechende Anwendung.“
10. Der § 29 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 „Erachtet der Sektionsvorstand infolge der Anzeige des Betriebsunternehmers oder ohne den Empfang einer solchen von Amtswegen die Ueberweisung des Betriebes an eine andere Genossenschaft für geboten, so teilt er dies unter Angabe der Gründe dem Genossenschaftsvorstande mit. Dieser hat hierüber zu entscheiden und gegebenenfalls die Ueberweisung zu bewirken. Das Gleiche gilt, wenn die Ueberweisung eines Betriebes von dem Vorstande einer dritten Genossenschaft beansprucht wird.“
11. Im gleichen Paragraph tritt an Stelle der bisherigen Absätze 2—4 folgendes
 — als Absatz 2:
 „Wird dem Ueberweisungsantrage stattgegeben, so tritt die Aenderung in der Zugehörigkeit zur Genossenschaft, sofern kein anderer Zeitpunkt vereinbart ist, von dem Tage ab in Wirksamkeit, an welchem der Antrag dem Genossenschaftsvorstande zugestellt ist.“

— als Absatz 3:

„Sowohl der Sektionsvorstand als auch der Betriebsunternehmer können innerhalb 2 Wochen gegen die Überweisung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben. Gegen den Bescheid des letzteren findet binnen einer Frist von 2 Wochen die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt statt.“

12. Im § 39 Absatz 1 ist hinter dem Wort:

„Molkereimeister“ zuzusetzen „Oberschweizer“.

13. Im § 40 tritt an die Stelle der bisherigen Absätze 2 und 3 als Absatz 2:

„Der Zuschlag wird von dem Betrage berechnet, welcher sich als Unterschied zwischen dem tatsächlichen Arbeitsverdienste jener Personen und dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter ergibt.

Bei einem Unterschiede von 1 bis 250 Mark sind 2,50 Mark

über 250 „ 500 „ „ 5,00 „

und für je weitere angefangene 250 Mark 2,50 Mark mehr in Ansatz zu bringen. Von dem 1500 Mark übersteigenden Verdienste beträgt der Zuschlag nur $\frac{1}{8}$ der Zuschlagätze.“

14. Dasselbst erhält der bisherige Absatz 4 als Absatz 3 folgende Fassung:

„Hat die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres nicht mindestens 300 Arbeitstage in Anspruch genommen, so ist der Beitragsatz entsprechend der geringeren Beschäftigungsdauer zu kürzen. Dabei ist der sich ergebende Betrag auf volle halbe oder ganze Mark nach oben abzurunden.“

Ferner wurde beschlossen, daß die Abänderungen mit dem 1. Januar 1911 in Kraft treten sollen mit der Maßgabe indessen, daß sie auf die Umlegung der für das Rechnungsjahr 1910 einzuziehenden Beiträge bereits anzuwenden sind.

Gleichzeitig erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstande das Recht, über redaktionelle Aenderungen und etwaige vom Reichs-Versicherungsamt im Genehmigungsverfahren gewünschte Abänderungen selbständig zu entscheiden.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung:

„Antrag auf Zustimmung, daß bei den Randbemerkungen der Ziffern 13, 25, 31, 39, 43, 45, 67, 75, 77, 80, 83, 88 und 91 der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft I. Teil „Landwirtschaftliche Maschinen“ das Wort „versicherte“ mit Recht bei der Vervielfältigung der Vorschriften weggelassen worden ist.“

Nach Hinweis auf die der Versammlung vorliegende ursprüngliche Ausgabe der Unfallverhütungsvorschriften I. Teil „Landwirtschaftliche Maschinen“ und Vortrag über die Angelegenheit durch den Landesrat Dr. Schaufeil wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung:

„Anträge der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung: Landwirt Eger in Weildorf, Oberamt Haigerloch, nebst Genossen, sowie Landwirt Matthias Peter in Silwingen, Kreis Merzig, auf Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften.“

Der Vorsigende wies zunächst auf die den Vertretern übersandte Drucksache zu dem Gegenstände sowie auf die ihnen vorliegenden gesamten Unfallverhütungsvorschriften hin.

Hierauf berichtete der Referent, Landesrat Dr. Schaufeil, über die gestellten Anträge und die Erfahrungen, die der Genossenschaftsvorstand bei der Kontrolle der Durchführung der Unfall-

verhütungsvorschriften gemacht habe. Redner gab der Versammlung ferner davon Kenntnis, daß das Reichs-Versicherungsamt die gesammelten Erfahrungen noch nicht für ausreichend erachte, um schon jetzt an eine Abänderung der Vorschriften herantreten zu können. Mit Rücksicht hierauf rate der Genossenschaftsvorstand, zur Zeit von der Abänderung der Vorschriften noch abzuwarten und statt dessen sich damit einverstanden zu erklären, daß der seitherige Modus über die Handhabung der Vorschriften bis auf weiteres beibehalten würde.

Danach wäre bis zu dem Zeitpunkte einer allgemeinen Revision der Vorschriften durch die Versammlung von der Verhängung von Strafen und von Regreßmaßnahmen abzuwarten:

1. bei nicht angebrachter bezw. beschaffter vorderen Schutzscheibe bei allen vor dem 1. Januar 1911 angeschafften Futterschneidemaschinen,
2. bei nicht angebrachtem vorschriftsmäßigem Deckbrett von 60 cm Länge, und zwar bei handbetriebenen Futterschneidemaschinen allgemein, und bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen dann, wenn diese eine gut funktionierende, beim Einlegen sofort leicht erreichbare Ausrückvorrichtung für die Walzen haben,
3. bei Nichtverwendung von Kreuzzügeln beim Fahren zwischen Betriebsstätte und Ländereien,
4. bei nicht angebrachtem Geländer nach Ziffer 11 und 12 Teil IV der Vorschriften für solche Fälle, wo das Aufreichen Störung verursacht und nur da, wo statt des Geländers senkrecht, über die höchste Garbenhöhe hinausgehende, oben und unten solide befestigte, höchstens 150 cm von einander befindliche starke Stangen vorhanden sind, die an den Aufreichlöchern, mindestens an den Ecken, angebracht sein müssen.

Die hierauf einsetzende Diskussion, an der sich eine Anzahl von Vertretern beteiligte, berührte vornehmlich die Frage der Anbringung von Stangen statt der Geländer an Einsteig- usw. Löchern. Dabei wurde die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung teils bejaht, teils verneint.

Nunmehr faßte die Versammlung, nachdem noch der Vertreter der Sektion Merzig seinen gestellten Antrag auf Aufhebung der ein Geländer an Einsteig- usw. Löchern fordernden Vorschrift fallen gelassen hatte, folgenden Beschluß:

„Die Genossenschaftsversammlung nimmt zur Zeit von der Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften Abstand, will jedoch, daß, den vorgetragenen Anträgen entsprechend, in der Praxis in der bisherigen Weise seitens der Verwaltung vorgegangen wird.

Eine umfassendere Aenderung der Unfallverhütungsvorschriften ist dringend erwünscht, nachdem weitere Erfahrungen auch bei anderen Berufsgenossenschaften und beim Reichs-Versicherungsamt gesammelt sind.“

Zu Ziffer 7 der Tagesordnung:

„Bericht, betr. den in der 7. Genossenschaftsversammlung von dem Vertreter der Sektion Mayen gestellten Antrag, die Genossenschaftslasten nach dem Normalertrag aus der Landwirtschaft und nicht mehr nach der Grundsteuer zu verteilen, und zwar nach Maßgabe der von der Voreinschätzungskommission zur Einkommensteuer, Kolonne 14, ermittelten Landerträge.“

Nach Vortrag über den Gegenstand durch den Referenten, Landesrat Dr. Große, beschloß die Versammlung einstimmig:

„Der von dem Vertreter der Sektion Mayen gestellte Antrag auf Verteilung der Genossenschaftslasten nach dem Einkommen aus der Landwirtschaft wird z. Bt. abgelehnt und vorbehalten, die angeregten Fragen bei Gelegenheit einer umfassenderen Revision der Einrichtung der Berufsgenossenschaft nach Erlass der zu erwartenden Reichsversicherungsordnung zu entscheiden.“

Im Anschluß hieran brachte der Vertreter der Sektion Saarbrücken einige Mißstände zur Sprache, die er als Ursache der hohen berufsgenossenschaftlichen Lasten bezeichnete. Seine Ausführungen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden, gingen im wesentlichen dahin, daß eine reichsrechtliche Regelung des Kreises derjenigen Versicherten, die sich nur nebensächlich mit der Landwirtschaft beschäftigten, notwendig bezw. daß für diese Personen ein Mindestbeitragsatz zu bestimmen sei. Bei der Erörterung der Angelegenheit wurde wiederum der Wunsch auf Fortfall der kleinen Renten unter 20 % zum Ausdruck gebracht.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war und weiteres aus der Versammlung nicht vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende um 2 1/4 Uhr die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorigjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1910 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der aus 1909 verbliebene Bestand von | 17 800 Mk. 41 Pf. |
| 2. die für 1910 ausgeworfene Summe von | 200 000 " — " |

217 800 Mk. 41 Pf.

Sinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 8 629 Mk. 93 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung z. als erspart verrechneten Beträge mit | 19 664 " 57 " |

28 294 " 50 "

Summe 246 094 Mk. 91 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1910 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 216 500 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuch- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Bestfonds zu verweisenden Projekte gezahlt . . . 90 " — "

216 590 " — "

so daß ein Bestand von 29 504 Mk. 91 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1911 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1909 verbliebene Bestand von	50 834 Mf. 83 Pf.	
2. die für 1910 ausgeworfene Summe		
— nach Abzug der zur Verzinsung		
und Tilgung der beiden Anleihen be-		
stimmten Beträge — also 150 000 —		
106 250 =	43 750 " — "	
		94 584 Mf. 83 Pf.

Hinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	1 625 Mf. — Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Ver-		
zicht u. als erspart verrechneten Be-		
träge mit	19 571 " 45 "	
		21 196 " 45 "
	Summe	115 781 Mf. 28 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1910 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 82 000 Mf. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt 540 " — "

Weiter ist abzusehen:

die Rate 1910 der für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse für die Gemeinden: Bischmisheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, (Nischrath, Neusrath, Monheim, Hiltorf, Rheindorf, Baumberg), Gumes und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler mit zusammen	10 007 " 50 "	
		92 547 " 50 "
so daß ein Bestand von		23 233 Mf. 78 Pf.

verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1911 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 47 397 Mark 69 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 83 750 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 147 500 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 15 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, die sämtlich auf den provinziellen Fonds entfallen. 2 Anträge sind abgelehnt worden. 59 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 857 900 Mark Kosten 211 500 Mark und zu Vorarbeiten

15 000 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 630 250 Mark Kosten 82 000 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 9207 Mark 50 Pf. bewilligt.

Da gegen den Westfonds eine so große Anzahl von Beihilfeanträgen angemeldet ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die nächsten Jahre belegt sind, so werden, wie bereits im vorigjährigen Bericht mitgeteilt wurde, neue Anträge gegen den Westfonds bis auf weiteres nicht entgegengenommen. Der 51. Provinziallandtag hat beschlossen, bei der königlichen Staatsregierung eine Erhöhung des Westfonds in Anregung zu bringen (vergl. Seite 24 dieses Berichts).

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungs-Anstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden (vergl. das Nähere unter V).

IV. Die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 14 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 2, auf den provinziellen Fonds 12.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden 2c. Darlehen gewährt worden:

a. von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1. Gemeinde Freudenberg, Kreis Saarburg (Zusatzdarlehen)	2 000	Mark	zu 3%	Zinsen und	1 1/2%	Tilgung.
2. " Brodenbach, Kreis St. Goar	3 000	"	"	"	1 1/4%	"
3. Gemeinden Luchert und Huf, Kreis Altenkirchen	12 000	"	"	"	1 1/2%	"
4. Gemeinde Harschbach, Kreis Neuwied	12 300	"	"	"	2%	"
5. " Zahrsfeld, Kreis Neuwied	14 000	"	"	"	1 1/4%	"
6. " Mümbrecht (für die Ortschaft Grögenberg und Drinsahl), Kreis Gummersbach	9 000	"	"	"	2%	"
7. " Lützenkirchen, Kreis Solingen (Zusatzdarlehen)	4 000	"	"	"	7%	"
8. " Dueselbach, Kreis Berncastel	14 000	"	"	"	1 1/2%	"
9. " Stockheim, Kreis Düren	40 000	"	"	"	"	"
10. " Niederähren, Kreis Altenkirchen	2 000	"	"	"	"	"
11. " Oberbachem (für die Ortschaft Kürrighoven), Kreis Bonn	9 000	"	"	"	1 1/4%	"
12. " Aßlar-Bl. Altenstädten (Zusatzdarlehen), Kreis Wehlar	4 000	"	"	3 1/2%	1 1/2%	"
13. " Feusdorf Kreis Altenkirchen	10 000	"	"	"	"	"
14. " Merscheid, Kreis Berncastel	13 000	"	"	"	"	"
15. Bürgermeisterei Sieglar, Kreis Sieg	50 000	"	"	"	"	"
16. Gemeinde Uckerath, Kreis Sieg	23 500	"	"	"	"	"
17. " Hinterhausen, Kreis Daun	5 000	"	"	"	"	"
18. " Cradenbach, Kreis Daun	10 700	"	"	"	"	"
19. " Werdorf, Kreis Wehlar	30 000	"	"	"	"	"
20. " Schneppenbach, Kreis Simmern	7 500	"	"	"	"	"
21. " Kelbenich, Kreis Schleiden (Zusatzdarlehen)	6 500	"	"	"	"	"
22. " Rhens, Kreis Coblenz	60 000	"	"	"	"	"
23. Bürgermeisterei Immendorf, Kreis Weidenkirchen	30 000	"	"	"	"	"

24.	Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach	80 000	Mk.	zu 3 1/2 %	Zinsen und 1 1/2 %	Zilgung.
25.	Gemeinde Wasserliesch-Reinig, Kreis Trier	40 000	"	"	"	"
26.	" Oberbillig, Kreis Trier	35 000	"	"	"	"
27.	" Dendesfeld, Kreis Daun	13 000	"	"	"	"
28.	" Bollenbach, Kreis Berncastel	20 000	"	"	"	"
29.	" Keuth, Kreis Prüm	9 000	"	"	"	"
30.	" Neudorf, Kreis Coblenz	5 400	"	"	"	"
31.	" Morsbach, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Lichtenberg)	20 000	"	"	"	"
32.	" Niederberg, Kreis Coblenz	54 000	"	"	"	"
33.	" Hillesheim, Kreis Daun	50 000	"	"	"	"
34.	" Namborn, Kreis St. Wendel	36 000	"	"	"	"
35.	" Stieldorf, Kreis Sieg (für die Ortschaft Birlinghofen)	13 500	"	"	"	"
36.	" Brotdorf, Kreis Merzig	40 000	"	"	"	"
37.	Gemeinden Richrath, Neusrath, Monheim, Baumberg, Hildorf, Rheindorf, Kreis Solingen	150 000	"	"	"	"
38.	" Weiskirchen, Confeld, Oberthailen, Weier- weiler, Kreis Merzig (Zusatzdarlehen)	20 000	"	"	"	"
39.	Gemeinde Gondelsheim, Kreis Prüm	12 000	"	"	"	"
40.	" Morsbach, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Euelsloch)	3 500	"	"	"	"
41.	" Balsdorf, Kreis Daun	26 000	"	"	"	"
42.	" Uckerath, Kreis Sieg (für die Ortschaft Abtscheid)	8 000	"	"	"	"
43.	" Lessenich-Mehrdorf, Kreis Bonn	8 000	"	"	"	"
44.	Thaler Wasserleitungsgenossenschaft, e. G. m. u. H., Kreis Gummersbach	4 300	"	"	"	"
45.	Gemeinde Eckenhagen, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Nosbach)	3 000	"	"	"	"
46.	" Oberleinich, Kreis Berncastel	4 000	"	"	"	"
47.	" Fronhofen, Kreis Berncastel	23 000	"	"	"	"
48.	" Zilsbach, Kreis Berncastel	6 000	"	"	"	"
49.	" Gökeroth, Kreis Berncastel	7 000	"	"	"	"
50.	" Arloff, Kreis Rheinbach	34 500	"	"	"	"
51.	" Bärenbach, Kreis Weisenheim	12 000	"	"	"	"
52.	" Ruhrberg, Kreis Montjoie (für die Ortschaft Fleusshütte)	7 500	"	"	"	"
53.	" Föhren-Linden, Kreis St. Wendel	15 000	"	"	"	"
54.	" Rumbrecht, Kreis Gummersbach (für die Ortschaften Grözenberg und Drinsahl (Zu- satzdarlehen)	1 100	"	"	"	"
55.	" Steinberg, Kreis Merzig	17 000	"	"	"	"
56.	" Etgert, Kreis Berncastel	8 000	"	"	"	"
57.	" Baesweiler, Kreis Geilenkirchen	30 000	"	"	"	"

58.	Gemeinde	Beggendorf, Kreis Geilenkirchen	21 000	Mk.	zu	3 ¹ / ₂ %	Zinsen	und	1 ¹ / ₂ %	Tilgung.
59.	"	Dittweiler, Kreis Geilenkirchen	13 000	"	"	"	"	"	"	"
60.	"	Altlay, Kreis Zell	24 500	"	"	"	"	"	"	"
61.	"	Baltersweiler, Hofeld = Mausbach, Kreis St. Wendel	61 000	"	"	"	"	"	"	"
62.	"	Kalingen, Kreis Trier	17 000	"	"	"	"	"	"	"
63.	Gemeinde	Kieverich, Kreis Wittlich	39 600	"	"	3 ⁰ / ₁₀	"	"	1 ¹ / ₄ %	"
64.	"	Bruch, Kreis Wittlich	28 100	"	"	"	"	"	"	"
65.	"	Schwarzenborn, Kreis Wittlich	6 100	"	"	"	"	"	"	"
66.	"	Spangdahlem, Kreis Wittlich	78 700	"	"	"	"	"	"	"
67.	"	Burg, Kreis Wittlich	26 900	"	"	"	"	"	"	"
68.	"	Binsfeld, Kreis Wittlich	35 600	"	"	"	"	"	"	"
69.	"	Großlittgen, Kreis Wittlich	47 000	"	"	"	"	"	"	"
70.	"	Minderlittgen, Kreis Wittlich	32 500	"	"	"	"	"	"	"
71.	"	Wiedeneß, Kreis Summersbach (für die Ort- schaft Immicke)	3 500	"	"	3 ¹ / ₂ %	"	"	1 ¹ / ₂ %	"
72.	"	Kohlhof, Kreis Ottweiler	10 000	"	"	"	"	"	"	"
73.	"	Biesbach, Kreis Ottweiler	50 000	"	"	"	"	"	"	"
74.	"	Humes, Kreis Ottweiler	15 000	"	"	"	"	"	"	"
75.	"	Hierscheid, Kreis Ottweiler	8 000	"	"	"	"	"	"	"
76.	"	Anhausen, Kreis Neuwied	30 000	"	"	"	"	"	1 ¹ / ₄ %	"
77.	"	Biersdorf, Kreis Altenkirchen	30 000	"	"	"	"	"	1 ¹ / ₂ %	"
78.	"	Burglahr, Kreis Altenkirchen	10 000	"	"	"	"	"	"	"
79.	Kreis	Saarburg für 12 Gemeinden	280 000	"	"	"	"	"	1 ⁰ / ₁₀	"
80.	Gemeinde	Baesch, Kreis Berncastel	11 000	"	"	"	"	"	1 ¹ / ₂ %	"
81.	"	Golbach, Kreis Schleiden (für die Ort- schaft Obergolbach)	7 500	"	"	"	"	"	"	"
82.	"	Flammersfeld, Kreis Altenkirchen	23 500	"	"	"	"	"	"	"
83.	"	Eichen, Kreis Altenkirchen	16 500	"	"	"	"	"	"	"
84.	"	Allendorf, Kreis Wehlar	20 000	"	"	"	"	"	"	"
85.	"	Ulm, Kreis Wehlar	15 000	"	"	"	"	"	"	"
86.	"	Rütscheid, Kreis Neuwied	20 000	"	"	"	"	"	"	"
87.	"	Dattenfeld, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Obersehgig)	7 000	"	"	"	"	"	"	"
88.	"	Eckenhagen, Kreis Waldbröl (für die Ort- schaft Rosbach (Zusatzdarlehen)	1 800	"	"	"	"	"	"	"
89.	"	Herchen (Sieg), Kreis Sieg (für die Ort- schaft Dahlhausen)	4 900	"	"	"	"	"	"	"
90.	"	Herchen (Sieg), Kreis Sieg (für die Ort- schaft Schabernack)	4 800	"	"	"	"	"	"	"
91.	"	Setterich, Kreis Jülich	15 000	"	"	"	"	"	"	"
92.	"	Schaufenberg, Kreis Jülich	15 000	"	"	"	"	"	"	"
93.	"	Achtelangen-Kaisen, Kreis Ottweiler	40 000	"	"	"	"	"	"	"
94.	"	Wußweiler, Kreis Ottweiler	30 000	"	"	"	"	"	"	"

95. Gemeinde	Vickendorf, Kreis	Bitburg	25 000	Mf. zu 3 1/2 % Zinsen und 1 1/2 % Tilgung.
96. " "	Mümbrecht, Kreis	Summersbach (für die Ortschaft Wirtenbach)	3 000	" " " " " " " "
97. " "	Eckenhagen, Kreis	Waldbrohl (für die Ort- schaft Odenspiel)	10 000	" " " " " " " "
Summe			2 324 800	Mf.

b. von der Landesbank der Rheinprovinz.

				Unkosten-
				beitrag
1. Gemeinde	Fürth, Kreis	Ottweiler	42 000	Mf. zu 4 % Zinsen, 1 % Tilgung, 1 %
2. " "	Lautenbach, " "	" "	28 000	" " 4 " " 1 " "
3. " "	Ehenhofen, " "	Saarbrücken	5 300	" " 4 " " 1 1/2 " "
4. " "	Herchenbach, " "	" "	6 100	" " 4 " " 1 1/2 " "
5. " "	Dhlenberg, " "	Neuwied	8 000	" " 4 " " 1 1/4 " "
6. Wasserleitungs-	Berein Hardt, Kreis	Sieg (Bürgschaft der Gemeinde	8 500	" " 4 " " 1 " "
		Kuppichteroth)		
7. Etw. Genossensch.	Glabach, Kreis	Düren	8 000	" " 4 " " 1000 Mf. " 1 " "
8. Gemeinde	Humes, Kreis	Ottweiler	19 500	" " 4 " " 1 % " " 1 " "
9. " "	Hierscheid, " "	" "	1 800	" " 4 " " 1 " " " 1 " "
10. " "	Wiesbach, " "	" "	33 000	" " 4 " " 1 " " " 1 " "
11. " "	Pracht, " "	" "	18 000	" " 4 " " 1 " " " 1 " "
Summe			178 200	Mf.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1910 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe	Bemerkungen
-----	----------------------------------	-------	-------------------	-------------

A. Westfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Kreiswasserwerk	Saarlouis	15 000
---	---------------------------	-----------	--------

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

2	Thommen	Malmedy	11 500
3	Bleußhütte	Montjoie	2 200
4	Lammersdorf	"	8 200
5	Obergolbach	Schleiden	2 000
6	Keldenich	"	6 800
7	Luchert-Huf	Altenkirchen	4 000
8	Alsdorf	"	7 500
9	Bärenbach	Weisenheim	5 000
10	Garshbach	Neuwied	3 400

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
11	Neustadt-Eilenberg	Neuwied	5 500	
12	Schneppenbach	Simmern	5 200	
13	Obercoftenz	"	5 500	
14	Wasserfuhr	Gummersbach	2 200	
15	Thal	"	1 200	
16	Unter-Lope	"	1 000	
17	Abtscheid	Sieg	3 500	
18	Schabernack	"	1 800	
19	Odenpiel	Waldbröl	3 500	
20	Ueberasbach	"	1 800	
21	Dihagen	"	2 900	
22	Dickhausen-Drinhausen	"	3 700	
23	Hoff	"	2 000	
24	Rosbach	"	1 800	
25	Vordemühle	Wipperförth	1 100	
26	Baesch	Bernkastel	5 700	
27	Etgert	"	5 500	
28	Vollenbach	"	4 000	
29	Merscheid	"	4 500	
30	Neuerburg	Bitburg	7 500	Letzte Rate.
31	Deudesfeld	Daun	4 400	
32	Gradenbach	"	3 300	
33	Brotdorf	Merzig	13 200	
34	Gondelsheim	Prüm	4 500	
35	Giesdorf	"	2 800	
36	Reuth	"	5 000	
37	Blütscheid	"	1 400	
38	Mauel	"	3 200	
39	Neuhütten	Trier-Land	8 500	
40	Oberbillig	"	9 700	
41	Damflos	"	6 000	
42	Kaltingen	"	7 200	
43	Föhren-Linden	St. Wendel	4 000	
44	Unterjeckenbach	"	5 800	
45	Diefenbach	Wittlich	2 000	
	Ausführung Summe		201 500	
	Hierzu Vorarbeiten "		15 000	
	"		216 500	

Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
-----	--------------------------------------	-------	-------------------------------	-------------

B. Provinzieller Fonds.

Zur Ausführung von Wasserleitungen.

1	Rhens	Coblenz-Land	20 000,—	
2	Züllighoven	Bonn-Land	2 400,—	
3	Bessenich und Meßdorf	"	3 000,—	
4	Weiskirchen = Consfeld = Oberthailen, Untertailen und Weierweiler	Merzig	5 000,—	
5	Hüttig-Rafweiler	Ottweiler	10 000,—	
6	Kohlhof	"	5 000,—	
7	Rohn	Saarburg	3 500,—	
8	Engelshagen	Saarbrücken	8 000,—	
9	Cöln	"	1 800,—	
10	Kerprichhemmersdorf	Saarlouis	4 000,—	
11	Immendorf (Bürgermeisterei)	Geilenkirchen	6 000,—	
12	Weiskweiler	Düren	8 000,—	
13	Beggendorf	Geilenkirchen	3 800,—	
14	Rech	Ahrweiler	1 500,—	
	Summe		82 000,—	
15	Sieglar	Sieg	2 500,—	Jährlicher Zinszuschuß für die 5 ersten Betriebsjahre.
16	Rickrath, Reusrath, Monheim, Hildorf, Rheindorf, Baumberg	Solingen	4 387,50	Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages bis zu 3/4 % der Anlagekosten für die 4 ersten Betriebsjahre.
17	Humes-Hierscheid	Ottweiler	383,—	Zinszuschuß von 3/4 % der Anlagekosten auf 5 Jahre.
18	Wiesbach	"	641,—	Desgl.
19	Uchtelshagen-Raifen	"	840,—	Desgl.
20	Wußweiler	"	456,—	Desgl.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1911.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gynnich, Dr. von Renvers,
Freiherr von Dalwigk, Destrée, Eich, Engelsmann, Junke, Kreuzer, Laeis, Lueg,
Melchers, Pastor, Peters, Schmidt von Schwind.

Verfasser	Titel	Ort	Jahr	Bemerkungen
-----------	-------	-----	------	-------------

Die Geschichte der Stadt Düsseldorf

1	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1800	
2	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1805	
3	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1810	
4	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1815	
5	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1820	
6	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1825	
7	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1830	
8	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1835	
9	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1840	
10	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1845	
11	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1850	
12	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1855	
13	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1860	
14	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1865	
15	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1870	
16	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1875	
17	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1880	
18	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1885	
19	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1890	
20	Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	1895	

Verzeichnis der Bücher im Besitz der Landesbibliothek Düsseldorf

Das Verzeichnis der Bücher im Besitz der Landesbibliothek Düsseldorf ist ein Verzeichnis der Bücher im Besitz der Landesbibliothek Düsseldorf. Es enthält die Namen der Autoren, die Titel der Bücher, die Orte, an denen die Bücher veröffentlicht wurden, und die Jahre, in denen die Bücher veröffentlicht wurden. Das Verzeichnis ist in 20 Nummern unterteilt.

